



Bundesministerium

Inneres

Bundeskriminalamt

Lagebericht Suchtmittel- kriminalität 2020

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2020

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

Wien 2021



www.bundeskriminalamt.at/suchtmittel

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025 (Single Point of Contact)
bundeskriminalamt.at
Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien
Wien 2021

Inhalt

Vorwort	7
1 Allgemeines	8
Erläuterungen	9
Zusammenfassung	10
Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Exekutive	10
Ausblick 2021	11
2 Eckdaten	12
Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG)	13
Sichergestellte illegale Suchtmittel	13
Schwarzmarktpreise	14
Qualität der illegalen Suchtmittel	15
Tatverdächtige	15
Tätergruppierungen	18
3 Drogenopfer	19
Drogenbezogene Todesfälle	20
4 Die Arbeit der Exekutive	21
Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei	22
Internationale Zusammenarbeit und Projekte	22
Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP)	23
Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand	23
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe	25
5 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	27
6 Drogenmarkt im Überblick	29
Heroin	30
Kokain	31

Cannabis.....	32
Synthetische Suchtgifte.....	34
Psychotrope Stoffe.....	36
Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	36
Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich.....	37
7 Österreich im Detail.....	39
Burgenland	40
Kärnten.....	43
Niederösterreich.....	46
Oberösterreich.....	51
Salzburg.....	54
Steiermark.....	57
Tirol.....	61
Vorarlberg.....	64
Wien.....	67
8 Rechtslage.....	71
Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG).....	72
Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.....	74
Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe.....	76
Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG).....	76
9 Illegale Suchtmittel.....	77
Cannabis.....	78
Heroin.....	79
Morphin und Derivate.....	80
Rohopium.....	81
Kokain.....	81
Ecstasy/MDMA.....	82
Speed-Amphetamin/Methamphetamin.....	83

LSD.....	84
Kath	85
Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe.....	86
Drogenausgangsstoffe.....	86
Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	87

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

2020 war von der Covid-19-Pandemie geprägt. Diese hatte auch einen beträchtlichen Einfluss auf die Suchtmittelkriminalität, was sich speziell im Zeitraum des ersten Lockdowns gezeigt hat. Die Tätergruppierungen haben jedoch rasch auf die veränderte Situation reagiert und ihre Arbeitsweisen an diese angepasst. Schlussendlich hielt sich der Rückgang der Suchtmittelkriminalität in Grenzen. Das wiederum spiegelt auch die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform wider sowie die Schlagkraft der Strafverfolgungsbehörden und speziell der Polizei. Auch in diesen schwierigen Zeiten wurde die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stets vorangetrieben und führte zu einer Vielzahl an Erfolgen. Bei dieser Form der Kriminalität muss der Blick über die Delikte des Suchtmittelgesetz hinaus gehen, denn illegale Drogen sind allgegenwärtig und mit ihnen auch viele weitere Straftaten verbunden. Das reicht vom Verwaltungsrecht, wie das Lenken eines Fahrzeuges unter Einfluss von illegalen Substanzen, über die Beschaffungs- und Begleitkriminalität bis hin zu schweren Gewalttaten, von denen auch unbeteiligte Dritte betroffen sein können.

Der Lagebericht 2020 spiegelt die Anstrengungen der Exekutive im nationalen und internationalen Bereich wider. Er zeigt anhand der Vielzahl der strategischen und operativen Maßnahmen, wie professionell die österreichischen Polizeidienststellen gearbeitet haben. Von den einzelnen Polizeibediensteten in den Polizeiinspektionen, den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden sowie den zuständigen Ermittlungsbereichen für Suchtmittel der Landeskriminalämter bis hin zur Zentralstelle des Büros zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn nur durch ihre engagierte Arbeit kann uns der schwierige Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität gelingen. Sie leisten einen wichtigen und äußerst wertvollen Beitrag für die Sicherheit in Österreich.

Ihr

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister für Inneres

General Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des Bundeskriminalamtes



Bundesminister für Inneres
Karl Nehammer, MSc
und Direktor des
Bundeskriminalamtes
General Mag. Andreas
Holzer, MA

1 Allgemeines



Allgemeine Informationen

In den nächsten Kapiteln wird auf die Erstellung der Statistik eingegangen, die Suchtmittelkriminalität in Österreich in einem kurzen Umriss zusammengefasst, ein Ausblick auf das Jahr 2021 sowie Einblick der Organisation der Bekämpfung dieser Kriminalitätsform innerhalb der Exekutive gegeben.

Erläuterungen

Mit dem vorliegenden Suchtmittelbericht werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten, über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG), veröffentlicht. Der Suchtmittelbericht ist eine Anzeigenstatistik. Die Anzeigedaten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert und vom Bundeskriminalamt (BK) zur Veröffentlichung aufbereitet. Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung. Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Monatliche und ebenso jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens sind nicht außergewöhnlich. Umfangreiche Ermittlungsverfahren können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik eingehen. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll. Die Suchtmittelstatistik des BMI wurde im Laufe des Jahres 2015 technisch wesentlich erneuert. Bis dahin wurde sie unabhängig von der allgemeinen „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) geführt. 2015 wurde sie technisch in diese integriert. Dadurch erfolgten eine automatische Qualitätskontrolle und damit eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können zusätzliche Parameter neu erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationen aus der Statistik führt. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild. Darin zeigen sich Verbindungen zwischen Tätergruppen, Suchtmittelarten und der örtlichen Verteilung. Die Begriffe Verbrechen beziehungsweise Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt strukturiert: Der erste Teil besteht aus einer Zusammenfassung der Situation in Österreich und dem Ausblick auf das Jahr 2021. Die Eckdaten zur Suchtmittelkriminalität in Österreich im Jahr 2020 werden im zweiten Teil behandelt. Der dritte Teil beinhaltet einen Lagebericht zu den einzelnen Suchtmittelarten. Einen Überblick über die Situation in den Bundesländern gibt der vierte Teil des

vorliegenden Berichts. Den Abschluss bildet das Glossar mit den Strafbestimmungen des SMG sowie des Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes. Weiters wird auf die in Österreich am häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmitteln und deren Wirkungsweisen eingegangen.

Zusammenfassung

Österreich war auch 2020 wie in den Jahren zuvor Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedener organisierter Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch die folgenden fünf Faktoren beeinflusst:

- Die Balkanroute, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin und Opiatprodukte aus Afghanistan in Richtung Europa geschmuggelt werden. Sie wird aber auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen aus Europa in Richtung Zentralasien und den Schmuggel von Kokain nach Europa genutzt,
- der internationale Flughafen Wien-Schwechat, der im Besonderen für den Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt wird,
- die in europäischen Ländern produzierten synthetischen Suchtgifte,
- die Eigenproduktion von Cannabisprodukten
- sowie weiterhin der Onlinehandel via Internet, aber auch mit den im Darknet angebotenen illegalen Suchtmitteln und neuen psychoaktiven Substanzen, die dann über den Postweg nach Österreich gelangen. Überdies spielt vermehrt der Gebrauch von Messengerdiensten in der Suchtmittelkriminalität eine Rolle.

Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Exekutive

Grundsätzlich zeigen sich in Österreich alle Exekutivbedienstete neben ihren vielfältigen Aufgaben auch für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität verantwortlich. Bundesweit sind rund 690 Exekutivbedienstete primär für diese Deliktsform zuständig. Diese gliedert sich in drei Ebenen. Beginnend bei den Suchtmittel-Ermittlungsgruppen in den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden sowie auf Bundesländerebene durch den Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den Landeskriminalämtern. Als Zentrale und somit für das gesamte Bundesgebiet in Belangen der Suchtmittelkriminalität verantwortlich, zeigt sich das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, das auch für die internationale und interministerielle Vernetzung in diesem Bereich zuständig ist. Diese Verbindung der verschiedenen Organisationen sowie Ebenen bilden das Fundament für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität durch die österreichische Exekutive. Mithilfe ressortübergreifenden engen nationalen sowie inter-

nationalen Kooperationen, wie zum Beispiel mit der Zollverwaltung, wird dieses Netzwerk darüber hinaus verstärkt und so die Bekämpfung noch effektiver gestaltet. Demnach sind die im Suchtmittelbereich tätigen Exekutivbediensteten, die rund zwei Prozent der gesamten Exekutive ausmachen, für rund neun Prozent der Gesamtkriminalität zuständig.

Ausblick 2021

Österreich kommt aufgrund seiner geografischen Lage auf der Balkanroute weiterhin große Bedeutung bei der Bekämpfung der international organisierten Suchtmittelkriminalität zu. Als Transitland und Umschlagplatz für illegale Drogen und Sitz verschiedenster multinationaler Tätergruppierungen, steht es ständig den Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität gegenüber. Hier können speziell Tätergruppierungen aus dem Bereich des Westbalkans genannt werden, denen besonderes Augenmerk zukommen wird. Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet und Darknet boomt. Das bedeutet, dass illegale Suchtmittel im Internet beziehungsweise Darknet bestellt und dann in Briefen oder Paketen versandt werden. Diese Art des Drogenhandels muss im Wege des „Multi-Agency-Prinzips“, in interdisziplinärer Zusammenarbeit bekämpft werden. Ebenso der Gebrauch von Messengerdiensten in allen Hierarchien der Tätergruppierungen stellt die Polizei vor große Herausforderungen. Neben den genannten Erwerbswegen werden illegale Drogen auch weiterhin über traditionelle Wege, wie die Balkanroute oder den Flughafen Wien-Schwechat geschmuggelt. Jedoch muss erwähnt werden, dass die illegalen Drogen aus jeder Himmelsrichtung nach und durch Österreich gelangen können. Für Heroin ist nach wie vor der südliche, für synthetische Suchtgifte der nördliche und für Kokain sowohl der südliche als auch nördliche Bereich zu nennen. Überdies muss auch dem offenen Straßenhandel weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da diese Begehungsform auch direkten Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat. Auch darf die Herausforderung in Bezug auf fremde Tatverdächtigen nicht unerwähnt bleiben, da hier speziell bei den schweren Suchtmitteldelikten ein sehr hoher Anteil fremder Straftäter zu verzeichnen ist.

2 Eckdaten



Die wichtigsten Eckdaten

Im nachfolgenden Abschnitt wird auf die Anfallszahlen des Jahres 2020 im Vergleich zu den Vorjahren eingegangen, um so einen detaillierten Überblick über die Entwicklung dieser Deliktsform erhalten zu können.

Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG)

Die Zahl der Anzeigen nach dem SMG sind 2020 um sieben Prozent vom Allzeithoch aus 2019 von 43.329 auf 40.299 zurückgegangen. Die Gründe für den Rückgang der Anfallszahlen liegen vor allem an der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen, welche unter anderem auch die Täterschaft zu einer Umstellung beziehungsweise Anpassung ihrer Arbeitsweise gezwungen hat.

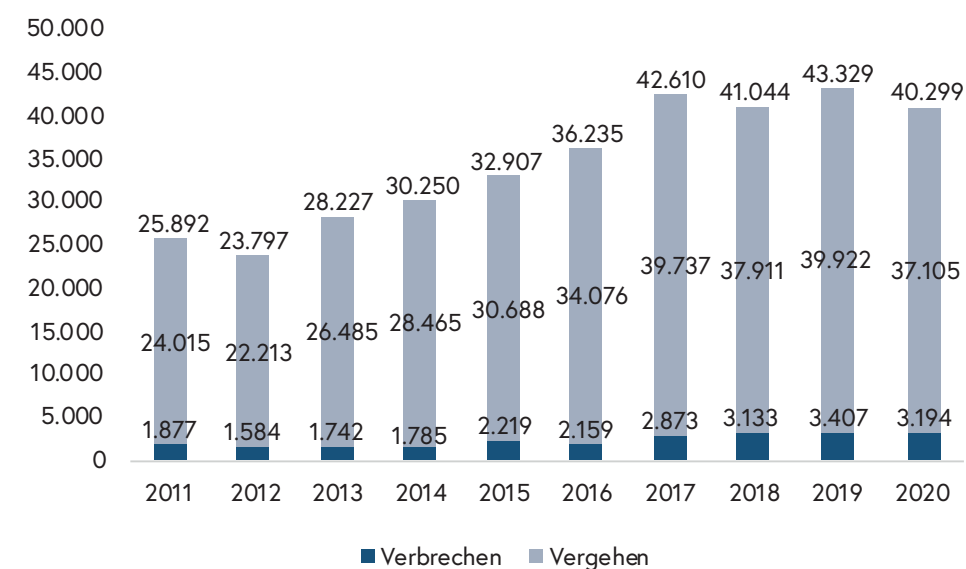


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen, Vergehen und Verbrechen nach dem SMG in Österreich 2011 bis 2020

Sichergestellte illegale Suchtmittel

2020 wurden rund 104 Kilogramm Heroin, 63 Kilogramm Kokain, 2.057 Kilogramm Cannabisprodukte, 89.000 Stück Ecstasy, 37 Kilogramm Amphetamin, neun Kilogramm Methamphetamin sowie 1.095 Kilogramm Khat sichergestellt. Die Sicherstellungen zeigen eindeutig, dass sich der Trend bezüglich der Marktführerschaft der Cannabisprodukte aus dem Jahr 2019 fortsetzt und diese in Österreich weiter die dominante Rolle in der Suchtmittelkriminalität spielen. Die Sicherstellungen von Khat haben sich mehr als ver-

Tabelle: Sicherstellungen von Suchtmitteln von 2016 bis 2020

vierfacht. Bei der Gruppe der synthetischen Suchtgifte konnte hingegen ein Rückgang verzeichnet werden.

Suchtmittel	2016	2017	2017	2019	2020
Cannabis	1082.776,6 g	1.659.199,3 g	1.499.633,5 g	1.367.885,0 g	2.056.776,3 g
Heroin	68.916,1 g	69.950,0 g	76.362,4 g	94.644,1 g	104.272,2 g
Kokain	86.449,2 g	71.425,0 g	74.990,5 g	87.119,9 g	62.985,0 g
Ecstasy	29.485,1 Stk	446.465,0 Stk	83.037,0 Stk	77.922,0 Stk	89.148,0 Stk
Amphetamin	87.649,4 g	50.268,0 g	76.770,7 g	122.214,2 g	36.837,9 g
Methamphetamin	4.800,4 g	5.036,4 g	8.000,0 g	30.197,6 g	9.237,7 g
Khat	451.301,2 g	633.456,4 g	533.992,2 g	272.205,7 g	1.094.770,2 g

Es ist bei der Betrachtung der Zahlen zu bedenken, dass die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres durch Großsicherstellungen stark beeinflusst werden können. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen ist daher als alleiniger Parameter für Rückschlüsse auf die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität ungeeignet.

Schwarzmarktpreise

2020 bewegten sich die durchschnittlichen Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei 3.700 Euro, Heroin bei 30.000 Euro, Kokain bei 51.000 Euro, Amphetamin bei 9.000 Euro und Methamphetamin bei 36.000 Euro. Für Ecstasy (MDMA) belief sich der Wert für 1.000 Stück auf rund 6.700 Euro.

Für den Straßenhandel ergeben sich aufgrund der sichergestellten Suchtmittel die folgenden Schwarzmarktwerte für das Jahr 2020. Zur Berechnung wurde der österreichweite Durchschnittspreis herangezogen. Die Werte dienen lediglich der Veranschaulichung der gehandelten Summen, können aber nach Region und Qualität abweichen. Anzumerken ist, dass die Covid-19-Pandemie in Bezug auf die Preisstabilität keine systematischen Auswirkungen hatte.

Tabelle: Schwarzmarktwert von sichergestellten Suchtmitteln 2020

Suchtmittel	2020
Cannabis	13.336.695 Euro
Heroin	4.673.052 Euro
Kokain	8.167.491 Euro
Ecstasy	1.467.531 Euro
Amphetamin	2.978.971 Euro
Methamphetamin	2.094.959 Euro

Qualität der illegalen Suchtmittel

Nachfolgend wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel der letzten zehn Jahre dargestellt. Abgebildet sind jeweils die Mittelwerte. Trotz der großen Schwankungsbreite konnte bei vielen Suchtmittelarten – besonders bei synthetischen Suchtmitteln – eine Qualitätssteigerung festgestellt werden.

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabiskraut/ Marihuana	10,70%	9,60%	8,80%	7,00%	6,10%
Cannabisharz/ Haschisch	15,10%	13,20%	15,30%	16,50%	16,00%
Heroin	13,70%	15,00%	15,80%	17,70%	17,70%
Kokain	45,90%	51,40%	53,20%	51,90%	59,70%
XTC/MDMA	47,70%	38,30%	47,80%	41,50%	44,90%
Amphetamin	14,50%	13,80%	12,40%	19,80%	21,80%
Methamphetamin	58,70%	57,20%	49,90%	59,40%	62,70%

Tabelle: Qualität der illegalen Suchtmittel (Reinheit) in Prozent von 2016 bis 2020

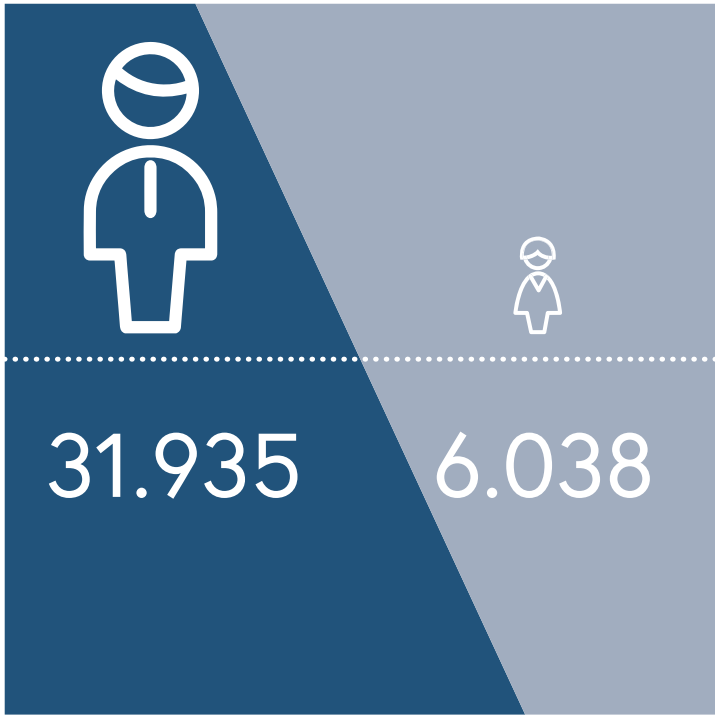
Tatverdächtige

Bei der Altersgruppe der 18- bis 39-Jährigen konnte ein Rückgang der angezeigten Delikte nach dem SMG verzeichnet werden, wobei dieser bei der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen mit minus 11,9 Prozent am deutlichsten ausfiel. Lediglich bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen konnte ein Anstieg von 7,8 Prozent festgestellt werden. Bei der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen werden nach wie vor die meisten Anfälle verzeichnet.

Altersgruppen	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
unter 18 Jahre	5.226	5.779	5.897	5.901	5.381	-8,8 %
18-20	7.426	8.989	8.154	7.667	6.757	-11,9 %
21-24	6.847	8.061	7.462	7.519	7.156	-4,8 %
25-39	11.462	13.817	13.019	14.883	14.258	-4,2 %
40+	2.495	3.008	3.256	4.090	4.411	7,8 %

Tabelle: Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen 2016 bis 2020 in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent

Abbildung: Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2020



Bei der Geschlechterverteilung ergaben sich zu den Vorjahren keine gravierenden Änderungen. Mit rund 84 zu 16 Prozent wurden auch 2020 Männer deutlich öfter zur Anzeige gebracht als Frauen. 2019 betrug das Verhältnis rund 85 zu 15 Prozent.

Inländische und fremde Tatverdächtige

2020 erfolgten 26.562 Anzeigen gegen inländische und 11.401 Anzeigen gegen fremde Tatverdächtige wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG. Die Anzahl der inländischen Tatverdächtigen stieg seit dem Jahr 2016 kontinuierlich moderat an und erreichte 2020 einen Wert von 70 Prozent. Die Anzahl der ausgeforschten fremden Tatverdächtigen ist im Vergleichszeitraum – wenn Vergehen und Verbrechen zusammengerechnet werden – seit 2016 kontinuierlich gesunken und erreichte 2020 einen 30-prozentigen Anteil. Der Fremdenanteil ist bei den Verbrechenstatbeständen mit 49,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 53,1 leicht gesunken, was sich auch bei den Vergehenstatbeständen erkennen ließ. So konnte hier ein leichter Rückgang um 2,5 Prozent auf 28,4 Prozent verzeichnet werden.

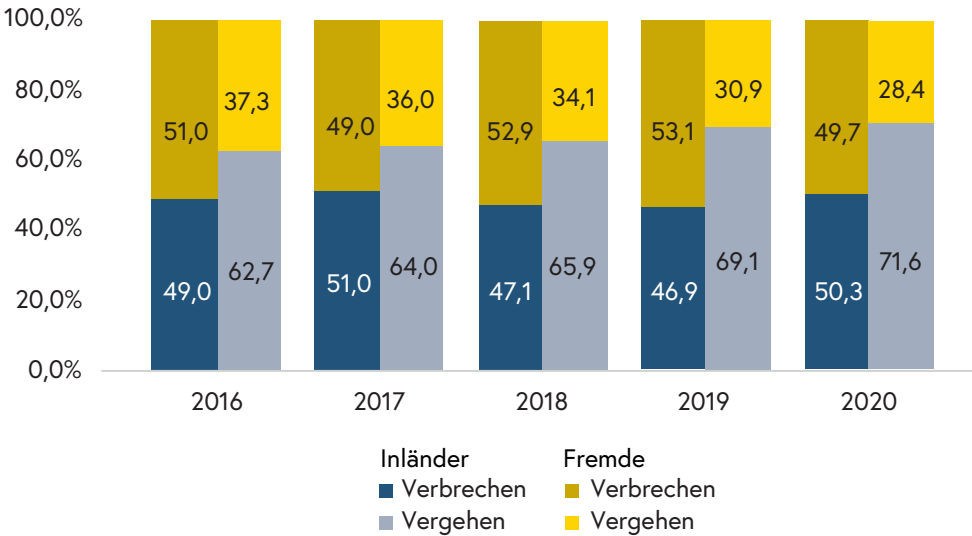


Abbildung: Prozentuale Verteilung nach Verbrechen und Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2016 bis 2020

Am häufigsten wurden Fremde aus Deutschland und Serbien nach dem SMG angezeigt, gefolgt von Personen aus Afghanistan, der Türkei, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, der Russischen Föderation, Ungarn, Kroatien und der Slowakei. Es ist anzumerken, dass serbische Tatverdächtige wie schon in den vergangenen beiden Jahren, die Verbrechenstatbeständen nach dem SMG, weiterhin deutlich anführen und Tatverdächtige aus dem Bereich des Westbalkans die größte Bedrohung in diesem Deliktsbereich sowie der polykriminellen Handlungen darstellen.

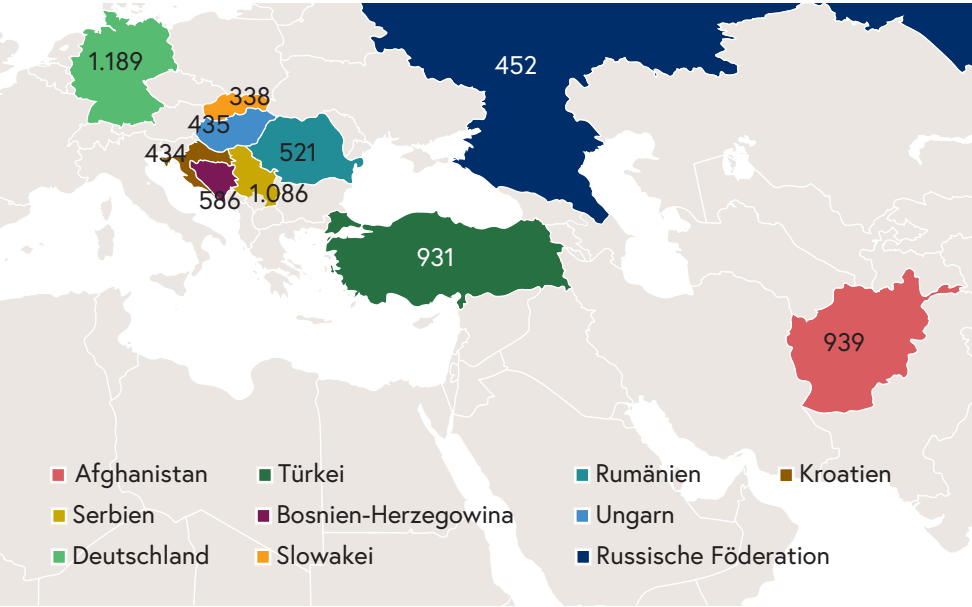


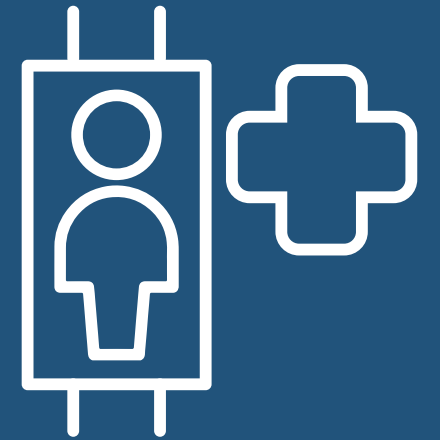
Abbildung: Geografische Karte mit der Anzahl der ausgeforschten Tatverdächtigen nach Herkunftsländer 2020

Tätergruppierungen

Wie in den Vorjahren, zeigt sich bei den verschiedenen Arten der illegalen Suchtmittel ein unverändertes Bild hinsichtlich der Nationalitäten der Mitglieder von Schmuggler- und Händlernetzwerken. Zumeist weisen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern und jenen Staaten auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Besonders erwähnenswert sind hier Täter, die aus Ländern des Westbalkans stammen und für eine Vielzahl schwerer Formen der Suchtmittelkriminalität verantwortlich sind.

Tätergruppierungen stammen häufig aus Staaten entlang der Balkanroute. Hier heben sich unter anderem bosnische, nordmazedonische, montenegrinische, serbische und türkische Gruppierungen hervor. Österreichische Staatsangehörige stehen bei der Produktion von Cannabiskraut an erster Stelle. Eine anhaltende Zunahme zeichnet sich beim illegalen Drogenhandel im Wege virtueller Handelsplattformen sowie Messengerdiensten ab. Neben dem Internet stellen vor allem der illegale Handel im Darknet, die benützten virtuellen Zahlungsmittel sowie der Versand der Suchtmittel mittels Postsendungen eine große Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

3 Drogenopfer



Drogenbezogene Todesfälle

Einhergehend mit der Suchtmittelkriminalität, kommt es jährlich zu drogenbezogenen Todesfällen in Folge des Missbrauchs illegaler Suchtmittel. Nachfolgend wird ein Überblick der derzeit letzten vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) veröffentlichten Fallzahlen in Österreich für die Jahre 2015 bis 2019 angeführt. Im Jahr 2019 standen aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Daten zur Veröffentlichung zur Verfügung.

Tabelle: Direkt drogenbezogene Todesfälle in den Jahren 2015 bis 2019 nach Bundesland (Quelle: GÖG/ÖBIG, DRD-Auswertung 2019; ST.AT – Statistik des Bevölkerungsstandes)

Bundesländer	2015	2016	2017	2018	2019
Burgenland	3	3	3	2	n. v.
Kärnten	9	11	13	24	n. v
Niederösterreich	21	15	15	22	n. v
Oberösterreich	8	16	19	11	n. v
Salzburg	2	5	8	4	n. v
Steiermark	9	13	15	13	n. v
Tirol	14	24	11	24	n. v
Vorarlberg	15	11	6	5	n. v
Wien	72	67	64	79	n. v
unbekannt	0	0	0	0	n. v
Österreich	153	165	154	184	n. v

4

Die Arbeit der Exekutive

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkt der Polizei

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stellt für die Sicherheitsbehörden in Österreich nicht nur in seiner direkten Ausformung, sondern auch durch seine Begleitumstände eine große Herausforderung dar. Diese Deliktsform ist oftmals für die Gesellschaft nicht sichtbar, spielt sich speziell im Bereich der organisierten Kriminalität und damit oft im Hintergrund ab. Treten diese jedoch an die Öffentlichkeit, kommt es mitunter zu Schädigungen von Unbeteiligten. Somit nimmt die Suchtmittelkriminalität beginnend bei Delikten wie Fahren unter Drogeneinfluss, Vermögensdelikten, aber auch Korruption, schweren Gewalttaten bis hin zu Mord, jeden Tag bewusst oder auch unbewusst Einfluss auf die Gesellschaft. Die Tatausführungen bei der Begehung von Suchtmitteldelikten reichen schon längst über den im Park übergebenen Joint hinaus und haben den Weg zu Onlineplattformen, Messengerdiensten sowie zu polykriminell organisierten Tätergruppierungen gefunden. Und daher ist die Polizei umso mehr gefordert, diesen Teilbereichen der Suchtmittelkriminalität professionell und mit aller Härte und Entschlossenheit sowohl im nationalen als auch internationalen Umfeld zu begegnen.

Internationale Zusammenarbeit und Projekte

Um der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität entschieden entgegenzutreten zu können, bedarf es intensiver internationaler Zusammenarbeit. Die geografische Lage Österreichs entlang der Hauptschmuggelroute der Drogen, der Balkanroute, sowie die Nutzung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz, fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besondere Maßnahmen und Engagement. Mit der internationalen Zusammenarbeit bewährten sich Kommunikationswege über Europol, Eurojust, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen sowie die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamten. Nicht zu vergessen sind die bilateralen Kontakte, die über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut wurden und an Wichtigkeit zugenommen haben. Überdies wird vom Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt als Zentralstellenfunktion an einer Vielzahl an nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen bei Organisationen wie Europol, der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates und des Europarates sowie Interpol und der Vereinten Nationen teilgenommen.

Wertvolle Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung bieten die von der Europäischen Union kofinanzierten Projekte. Mit deren Hilfe können verstärkt erforderliche kriminaltaktische Maßnahmen erprobt, umgesetzt und gefestigt sowie neue wichtige Infrastruktur, aber auch polizeiliche Informationsnetzwerke geschaffen werden. Ohne Einsatz dieser Finanzierungsformen wären etliche Maßnahmen nur sehr schwer durch-

föhrbar. Auch als Ausblick für die Folgejahre wurden bereits neue Projekte initiiert und in Umsetzung gebracht, über die dann in Folgeberichten informiert wird.

Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP)

Mit Februar 2019 startete das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt zusammen mit seinem Partner, dem Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamtes Bayern das von der Europäischen Kommission kofinanzierte und bis zum Jahr 2022 laufende Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention. Grund dieses Projekt einzureichen und schlussendlich auch auszuführen war, dass die Anfallszahlen der Suchtmittel-Postsendungen massiv stiegen, die existierenden Kontrollmethoden nicht mehr effektiv genug schienen, es aber unter anderem auch rechtliche Herausforderungen sowie mangelndes Unrechtsbewusstsein bei den Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmern gab. Dieses Projekt soll vor allem die Forensik beim Suchtmittelhandel im Fokus haben und mit den operativen Maßnahmen kombinieren. Es sollen neue Ermittlungsmethoden getestet und auf Praxistauglichkeit geprüft werden. Hierzu sind auch andere Organisation wie die Gerichtsmedizin Innsbruck, die Kriminaltechnik des Bundeskriminalamtes und des Landeskriminalamtes Bayern sowie die Zollverwaltung stark eingebunden. Auch die Prävention, die in Österreich stets eine wesentliche Rolle spielt sowie die Netzwerkbildung zwischen den nationalen, aber auch internationalen Organisationen stellen entscheidende Säulen des Projektes dar. Die aus diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse werden natürlich laufend evaluiert und allen Mitgliedsstaaten nach Projektabschluss zur Verfügung gestellt werden.

Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand

Der überwiegend größte Teil der Internets, bestehend aus dem Deepweb und dem Darknet, ist für herkömmliche Suchmaschinen nicht zugänglich. Das Deepweb ist der größte Teil des Internets und mit alltagstauglichen Internetbrowsern aufrufbar. Dieser Bereich besteht vorwiegend aus Firmennetzwerken, Datenbanken von Bibliotheken, Universitäten oder Forschungseinrichtungen und ist jeweils nur für berechtigte Personenkreise nutzbar. Das Darknet hingegen stellt einen weitaus kleineren Bereich des Internets dar und benötigt spezielle Browsertypen wie zum Beispiel den Tor-Browser (The Onion Router), damit man sich virtuell darin bewegen kann. Das gesamte Datenmaterial wird im Darknet anonym und verschlüsselt über etliche Server geschickt, um hierbei möglichst wenige Spuren zur Identität des Users zu hinterlassen und somit eine Identifizierung möglichst schwierig zu gestalten. Darknet-Adressen bestehen aus Zahlen und Buchstabenkombinationen. Übertragene Informationen innerhalb dieses Gebildes sind schlussendlich wieder in einem Klartext für jedermann lesbar. Ursprünglich als nutzbares Instrument

für von Zensur betroffene Journalisten beziehungsweise politisch verfolgte Personen gedacht, erfuhr das Darknet nach und nach einen zwielichtigen Ruf. Die Nutzung der Plattform für illegalen Waffen- und Drogenhandel, Hackerdienste und weitere kriminelle Machenschaften taten ihr Übriges. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Organisationen bedienen sich mittlerweile Darknet-Marktplätze für ihre kriminellen Handlungen. Der Suchtmittelhandel nimmt dabei eine immer größer werdende Stellung ein, indem die besagten Märkte als Instrument für die gesamte Tatabwicklung genutzt und schlussendlich die hohen illegalen Gewinne daraus generiert werden. Nicht zuletzt ist auch Österreich durch diese Entwicklung betroffen und dahingehend gefordert. Eine Verdrängung des Straßenhandels durch den Online-Drogenhandel konnte nicht festgestellt werden, es manifestiert sich eher das Phänomen, dass Suchtmittel von hoher Qualität zu einem relativ niedrigen Preis online gekauft werden, um diese gewinnbringend im Straßenhandel weiterzuverkaufen. Dies bedeutet, dass der Onlinehandel eine zusätzliche Problematik, vor allem für die Ermittlung einer gesamten Täterschaft darstellt, aber auch dass dieser eine Ergänzung zum bestehenden klassischen Straßenhandel für sich in Anspruch nimmt.

Das auch Österreich vom Online-Suchtgifthandel betroffen ist, kann durch das nachgeführte Zahlenmaterial bestätigt werden. Im internationalen Briefzentrum Frankfurt am Main werden seit September 2016 Schwerpunktkontrollen durch den deutschen Zoll bei exportierenden Briefsendungen durchgeführt. Hierbei konnten insgesamt rund 28.500 Briefsendungen sichergestellt werden, die rund 2.000 Kilogramm diverse Suchtmittel und über 1,4 Millionen Ecstasy-Tabletten zum Inhalt hatten. Empfänger aus über 90 verschiedene Nationen konnten dabei festgestellt werden. Gemessen an der Anzahl der Empfänger belegte Österreich Ende 2019 hinter den USA den zweiten Platz betreffend der Empfängerdestinationen und verwies Länder wie Großbritannien, Frankreich oder Australien auf Ränge hinter sich. Seit dem zweiten Halbjahr 2019 nimmt Österreich in dieser Reihung sogar die Spitzenposition für sich ein. Die für Österreich bestimmten Postsendungen enthielten insgesamt über 240 Kilogramm Suchtgift, hauptsächlich Amphetamin und MDMA, einschließlich 38.000 Stück Ecstasy-Tabletten und 1.200 LSD Trips. Der Ursprung dieser Postsendungen ist auf die Niederlande zurückzuführen.

Schwerpunktkontrollen, wie sie in Frankfurt am Main durchgeführt werden, sind auch mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil in Österreich. So konnten im Zeitraum von Jänner 2016 bis Ende 2020 rund 13.000 Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt werden. Diese Sendungen enthielten insgesamt über 1.200 Kilogramm Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen, einschließlich 42.150 Stück Ecstasy-Tabletten und rund 940 Kilogramm Khat. Folgeermittlungen zu den besagten Sicherstellungen ergaben, dass die Briefsendungen ausschließlich über Darknet-Marktplätze bestellt wurden. Etwa 80 Prozent der in Österreich sichergestellten Postsendungen wurden aus den Niederlanden versandt. Designte Derivate wie zum Beispiel Carfentanyl oder die Substanz U-47700, die schon beim Einatmen oder bloßem Hautkontakt zu beträchtlichen Gesundheitsschäden bis hin zum Tod führen können, stellen eine zunehmende Gefahr im Hinblick auf den

illegalen Online-Sichtmittelhandel dar. Nach wie vor wurde eine große Anzahl der auf Darknet-Marktplätzen verkauften illegalen Suchtmitteln in den Niederlanden erworben und am Postweg nach Österreich versandt.

Um eine Antwort auf dieses neue Phänomen der Suchtmittelkriminalität zu finden, wurde bereits 2018 ein spezialisiertes Referat im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung installiert. Dieses führt unter anderem schwerpunktmäßig Ermittlungen gegen in Österreich aufhältige Online-Suchtmittelhändlerinnen und -händler durch und koordiniert die polizeilichen Maßnahmen gegen diverse Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer. Neben den operativen Ermittlungsmaßnahmen werden durch das Fachreferat, teils im Wege des internationalen polizeilichen Informationsaustausches, fortwährend aktuelle Entwicklungen analysiert und neue Bekämpfungsstrategien kreiert. Im Zuge dieses Prozesses konnte festgestellt werden, dass die Zerschlagung der Vertriebswege eines der effektivsten Mittel in diesem Bereich darstellt, da die auf Darknet-Marktplätzen angebotenen Suchtmittel hauptsächlich über den herkömmlichen Postweg versendet werden. Daher wurden seit Beginn 2020 die operativen Ermittlungen mit Schwerpunktkontrollen der Postwege kombiniert. Diese Kontrollmaßnahmen werden in enger Kooperation mit der österreichischen Zollverwaltung des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführt, um auch Seitens der Kriminalpolizei den dadurch entstandenen Mehraufwand abdecken zu können. Daher wurde mit Jänner 2020 die Arbeitsgemeinschaft „FLAVUS“ innerhalb des Fachreferats installiert. Durch die entstandene Symbiose an zollrechtlichen- und kriminalpolizeilichen Maßnahmen, konnten im Zeitraum von 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 insgesamt 3.045 Postsendungen mit einem Gesamthalt von rund 60 Kilogramm Suchtmitteln und neuen psychoaktiven Substanzen aufgegriffen und sichergestellt werden. Im Zusammenspiel mit den parallel dazu geführten Ermittlungen gegen österreichische Vendors (Händler im Darknet), konnten im genannten Zeitraum mehrere Betreiber von sehr aktiven österreichischen Darknet-Shops für Suchtmittel ausgeforscht, festgenommen und bereits zur mehrjährigen Haftstrafen verurteilt werden.

Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Dieser Abschnitt behandelt die Ausgangsstoffe zur Herstellung von illegalen Suchtmitteln sowie die Ausgangsstoffe zur Herstellung von Explosivstoffen. Überdies wird der nationale Kontakt im BK sowie deren Tätigkeit kurz dargestellt.

Drogenausgangsstoffe

Bestimmte Chemikalien werden im Einzelfall von kriminellen Organisationen und Personen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln, wie zum Beispiel synthetische Drogen wie Ecstasy, verwendet. Die eingesetzten Chemikalien und ihre rechtswidrige

Verarbeitung stellen eine Gefährdung für die Bevölkerung dar. Um die Abzweigung solcher chemischen Stoffe aus legalen Kanälen für die Herstellung von illegalen Drogen zu verhindern, wurde mit 1. Dezember 2018 im Bundeskriminalamt im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität das Referat „Precursor-Competence-Center“ mit der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet. Dieses Referat dient ebenso als Meldestelle, bei der Wirtschaftstreibende aufgrund der rechtlichen Bestimmungen sämtliche Wahrnehmungen, die vermuten lassen, dass Chemikalien möglicherweise für die unerlaubte Herstellung von Suchtmitteln abgezweigt werden, melden müssen. Auch Privatpersonen können entsprechende Beobachtungen melden.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Ein weiterer Schwerpunkt des „Precursor-Competence-Centers“ ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Denn selbst hergestellte Explosivstoffe können aus leicht zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen für terroristische Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung auf kriminalpolizeiliche Relevanz allenfalls dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt.

Verdachtsmeldungen, Vertriebswegüberprüfungen und Hinweise

2020 ergingen zehn Verdachtsmeldungen betreffend Chemikalien und Substanzen zur Suchtmittelherstellung ein. Darüber hinaus erfolgten 239 Vertriebswegüberprüfungen und 152 allgemeine Hinweise betreffend möglicher Verstöße nach dem Suchtmittelgesetz gingen über die Meldestelle für Drogenausgangsstoffe ein. Betreffend Ausgangsstoffe für Explosivstoffe erfolgten fünf Verdachtsmeldungen sowie 704 Vertriebswegüberprüfungen an die Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.

Kontakt:

Bundeskriminalamt
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Telefax: +43 1 24836 951223
Email: precursor@bmi.gv.at

5

Auswirkungen der Covid- 19-Pandemie



Mäßiger Rückgang während der COVID-19-Pandemie

Im Verlauf des Jahres 2020 konnten keine gravierenden Änderungen im Deliktsfeld der Suchtmittelkriminalität festgestellt werden. Insgesamt gab es hinsichtlich Verfügbarkeit, Preisstabilität und Qualität keine systematische und/oder strukturelle Änderungen. Es konnte ein mäßiger Rückgang der Anfallszahlen bei Suchtmitteldelikten im Jahresvergleich aufgrund der Covid-19-Krise festgestellt werden. Ein Wiedererstarken des öffentlichen Suchtmittelhandels nach Beendigung der Covid-19-Beschränkungen war unmittelbar gegeben, vor allem im städtischen Raum. Es war vereinzelt eine Verlagerung der Suchtmittelkriminalität von öffentlichen zu nichtöffentlichen Orten, wie zum Beispiel Wohnungen, feststellbar. Derzeit findet aber keine größere Verschiebung des Suchtmittelhandels ins Internet beziehungsweise Darknet statt. Der Onlinehandel inklusive dem Suchtmittelpostversand ist aber nach wie vor auf hohem Niveau. Im Bereich des Suchtmittelhandels über Darknet-Marktplätze konnte 2020 in Österreich festgestellt werden, dass sich die Anzahl der bisher aktiven österreichischen Vendoren auf den einschlägigen Darknet-Marktplätzen verringert hat. Offensichtlich ist dies auf die verstärkt durchgeführten Maßnahmen seitens der Polizei und des Zolls beziehungsweise der allgemeinen Covid-19-Lage zurückzuführen. Die noch aktiven, in Österreich ansässigen Vendoren nahmen immer mehr Abstand von ihrem bisher international geführten Handel und belieferten zum überwiegenden Teil ausschließlich ihre Kundschaft im Inland. Hinsichtlich der Verkaufszahlen konnten keine maßgeblichen Veränderungen wahrgenommen werden. Ebenfalls blieben die angebotenen Suchtmittelarten und neuen psychoaktiven Substanzen von grundlegenden Veränderungen unberührt. Die Preisgestaltung blieb ebenfalls stabil. Vermehrt gab es Beschwerden der Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer über nicht erhaltenen Bestellungen beziehungsweise, dass bei einem Verlust im Zuge der Zustellung kein Ersatz versandt wurde. Im Allgemeinen konnte eine vermehrte Unzufriedenheit der Suchtmittelkäufer erkannt werden, wobei der Vorwurf getätigt wurde, dass die Vendoren die bestehende Covid-19-Lage als Ausrede für nicht erhaltene oder nicht zufriedenstellende Suchtmittelbestellungen nutzten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass es durch die beschränkten Liefermöglichkeiten zu einem Engpass bei der Zulieferung von Drogenausgangsstoffe für die Herstellung synthetischer Suchtmittel kam. Da über Darknet-Marktplätze vorwiegend synthetische Suchtgifte vertrieben werden, wirkte sich diese Entwicklung auf den Online-Suchtgifthandel am deutlichsten aus. Zusammenfassend kann angeführt werden, dass sich im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität durch die Covid-19-Lage keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben. Lediglich verzögert oder nicht erhaltene Lieferungen wurden verstärkt in der Darknet-Community diskutiert.

6 Drogenmarkt im Überblick



Illegaler Suchtmittelhandel

Anhand der angeführten Substanzen, die in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendet werden, wird ein Überblick über die Lage des Handels mit illegalen Suchtmitteln dargestellt.

Heroin

Im internationalen Vergleich konnte im Jahr 2020 in den meisten europäischen Ländern ein leichter Rückgang bei opiatbezogenen Drogendelikten verzeichnet werden. In Österreich spiegelte sich dieser Trend, wenn auch in einer geringeren Intensität wider. Die Verwendung von Opium in Österreich fokussierte sich insbesondere als Substanz von Endabnehmer, die vorwiegend in den ethnischen Gruppierungen iranischer und afghanischer Gruppierungen zu finden waren. Opium stellte aufgrund seiner in Österreich seltenen Konsumation einen äußerst geringen Teil der Opiatproblematik dar. Viel problematischer ist dies vor allem in den USA und Kanada epidemisch auftretende Problem der synthetischen Opioide, insbesondere der Fentanyl-Derivate. Heroin und Morphin waren auch im Jahr 2020 die am häufigsten festgestellten illegalen Substanzen, im Bereich der drogenbezogenen Todesfälle in Österreich.

Das am europäischen Drogenmarkt am weitesten verbreitete Opioid war nach wie vor Heroin. Trotz eines weltweiten generellen Aufwärtstrends der Drogenanbauflächen ging das Anbaugelände für Schlafmohn im Jahr 2019 um 30 Prozent - auf eine geschätzte Gesamtfläche von 240.800 Hektar - zurück. Rückgänge der Anbaufläche gab es in Afghanistan und Myanmar, sowohl 2018 als auch 2019.

Afghanistan ist weltweit das wichtigste Herkunftsland für Opium. Mit einer erzeugten Menge von rund 6.400 Tonnen im Jahr 2019 hatte das zentralasiatische Land einen 80 prozentigen Anteil am globalen Ausstoß. Myanmar lag mit 508 Tonnen Opiumprodukten im Jahr 2019 an zweiter Stelle.

Die weltweit größte Einzelroute des Heroinschmuggels stellte nach wie vor die Balkanroute dar, auf der es 2018 bereits zu 58 Prozent der Sicherstellungen von Heroin außerhalb Afghanistans kam. Von einem Anstieg im Zeitraum 2019 und 2020 ist auszugehen, jedoch stehen valide statistische Zahlen noch nicht zur Verfügung. Österreich liegt an dieser Route, deren Weg von der Türkei über Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich bis nach Westeuropa führt. Trotz der gesundheitspolitischen Schließung von Landesgrenzen war die Verfügbarkeit von Heroin und Opiatprodukten ungebrochen.

Beschränkungen, die zur Bekämpfung und Eindämmung von Covid-19 eingeführt wurden, können jedoch Schmuggelrouten beeinträchtigen. Laut dem Büro der Vereinten

Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) könnte die steigende Zahl der Sicherstellungen von Opiaten im Indischen Ozean darauf hinweisen, dass die Schmuggler zunehmend Seerouten über Afrika nutzten, um den vermehrten polizeilichen Kontrollen entlang der Balkanroute zu entgehen. Bei Großsicherstellungen von Drogen auf Containerschiffen wird meist von involvierten inländischen Tätern ausgegangen, die für ihre kriminelle Organisation nach Anlandung der Drogen in europäischen Häfen auch den Weitertransport auf der Balkanroute organisieren.

Immer wieder können in Österreich festgenommene Verdächtige international agierender Gruppierungen der organisierten Kriminalität, meist rivalisierenden Familienclans der Westbalkan-Region, zugeordnet werden. Bekannte und vor allem positiv erprobte Strukturen der hierarchischen Aufteilungen dieser Gruppierungen wurden mittlerweile von nahezu sämtlichen kriminellen Organisationen oder Verbindungen übernommen, ganz egal ob diese multikulturell beziehungsweise multinational zusammengesetzt waren oder ob sie Angehörige nur einer Nation waren.

Eine direkte Verlagerung des „Offline-Heroinhandels“ in den „Online-Heroinhandel“ konnte auch 2020 nicht festgestellt werden, vielmehr kam das Online-Angebot auf den diversen Darknet-Plattformen zum traditionellen Drogenhandel hinzu. Der Großteil des Angebots illegaler Produkte befand sich auf Plattformen, die nur unter Verwendung eines TOR-Browsers erreichbar sind. Angebliche Anonymität der Akteure auf diesen Plattformen machen diese Angebote attraktiv.

Kokain

Kokain stellte nach wie vor die am zweithäufigsten konsumierte illegale Droge in Europa dar. Nach einem massiven Aufwärtstrend in den letzten Jahren betreffend der Anbaufläche des Kokastrauchs scheint sich die Größe dieser Fläche nun laut UNODC bei 244.200 Hektar und einer Produktionsmenge von 1.723 Tonnen reinen Kokains stabilisiert zu haben. Kolumbien war mit rund 70 Prozent der Gesamtproduktion der weltweit größte Hersteller von Kokain, gefolgt von Peru mit 20 Prozent und Bolivien mit zehn Prozent.

Mit Verweis auf den Europäischen Drogenbericht 2020 kann angegeben werden, dass nicht nur die Menge der Sicherstellungen in Europa ein Rekordniveau von 181 Tonnen erreicht hat, sondern auch der Reinheitsgrad von Kokain ansteigt, was auf eine große Verfügbarkeit hinweist. Der Transport nach Europa erfolgte nach wie vor auf dem See- und Luftweg. Großmengen von Kokain wurden hauptsächlich in Containerschiffen, oft verborgen in legaler Fracht oder durch die sogenannte Rip-Off Methode, also eine unbemerkte Zuladung nach Verzollung des Containers, meist in die großen Häfen auf der Iberischen Halbinsel, den Niederlanden und Belgien geschmuggelt. Dies erfolgte nicht immer direkt aus den Produktionsländern, sondern vermehrt auch über Brasilien,

Uruguay, Costa Rica, Ecuador und Panama, die Karibik oder oft auch nordafrikanische Staaten. Gleichzeitig gewinnt auch der Kokainschmuggel in hochseetauglichen Segelschiffen, Privatjets und Luftpostsendungen immer mehr an Bedeutung.

Kokainschmuggler nutzten in Österreich vorwiegend den internationalen Flughafen Wien-Schwechat sowie vereinzelt auch kleine internationale Flughäfen. Am häufigsten wurden hier Drogen mittels „Bodypackers“, also Personen, die kleine Schmuggelbehälter verschlucken, oder mit Hilfe von eingebauten Verstecken im Reisegepäck geschmuggelt. Für die österreichweite Verteilung von Kokain wurde auch die Infrastruktur des Bahn- sowie Busverkehrs intensiv genutzt und eine durchschnittliche Menge von 0,3 bis ein Kilogramm geschmuggelt.

In Österreich konnte bei den agierenden Tätergruppen eine regional unterschiedliche Zusammensetzung beobachtet werden: Tätergruppierungen aus den westlichen Balkanstaaten sowie aus Westafrika wurden vorwiegend in den südlichen Landesteilen wahrgenommen, wobei diese und zusätzlich Tätergruppen aus Süd- und Mittelamerika in Ostösterreich agierten. Eine zunehmende Bedeutung von Gruppierungen aus der Karibik beziehungsweise Mittelamerika konnte im Zentralbereich des Bundesgebietes verzeichnet werden. Im Westen Österreichs ist ein vermehrtes Auftreten von Tätergruppen aus dem Nahen Osten und Nordafrika bemerkbar. Vereinzelt österreichische Tatverdächtige bezogen das Kokain meist von im Bundesgebiet agierenden ausländischen Tätergruppierungen, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen. Reisen zum Erwerb von Kokain nach Spanien oder die Niederlande waren 2020 rückläufig.

Bezüglich der Preisgestaltung konnten während der Covid-19-Pandemie keine essenziellen Veränderungen beobachtet werden, was einerseits auf eine gute Verfügbarkeit von Kokain andererseits auf eine hohe Flexibilität der Tätergruppen hinweist. Der Onlinehandel sowie Darknet-Plattformen erlangten auch im Jahr 2020 mehr an Bedeutung.

Cannabis

Auch 2020 standen Produkte der Hanfpflanze Cannabis Sativa an der Spitze bei Konsumation, Handel, Erzeugung und Einführung in das österreichische Bundesgebiet illegaler Suchtmittel. Hierbei handelte es sich vorwiegend um Cannabiskraut, auch Marihuana genannt und um Haschisch, auch Cannabisharz, genannt. Haschisch wurde fast ausschließlich importiert, Marihuana hingegen vermehrt im Inland angebaut. Als Schmuggeltransitland für sämtliche Cannabisprodukte war Österreich weiterhin von großer Bedeutung in Europa.

Cannabiskraut (Marihuana)

Indoor-Anlagen nehmen den größten Anteil bei der Aufzucht von Marihuana in Österreich ein. Sogenannte „Growboxen“, die frei erhältlich sind, sind für die Aufzucht und den Eigenbrauch das wichtigste Instrument. Diese größtenteils vorinstallierten Kleinstanlagen werden in Hanfläden oder über das Internet inklusive des notwendigen Equipments angeboten. Das offene Anbieten und der damit verbundene Verkauf von Cannabissämlingen oder Cannabisstecklingen stellen eine Problematik dar, da ausgewachsenen Pflanzen hohe THC-Konzentrationen aufweisen können. Ebenfalls muss in diesem Zuge angeführt werden, dass der Besitz, inklusive Konsum, von Cannabisprodukten im Sinne des § 27 SMG immer verboten ist, auch wenn es sich um Kleinstmengen handelt, sofern ein Wert von grundsätzlich 0,3 Prozent THC-Gehalt überschritten wird. THC-Cannabis-Samen und Setzlinge zu verkaufen, ist in Österreich grundsätzlich legal, solange sie nicht blühen und damit den angeführten THC-Wert überschreiten. Growboxen mit einer Kapazität von bis zu 500 Pflanzen wurden vorwiegend von österreichischen Tätern betrieben. Meist werden Anlagen über 500 Stück von osteuropäischen Gruppierungen, darunter hauptsächlich von serbischen Tätern, genutzt. Importiertes Marihuana gelangte auch 2020 aus dem europäischen Hauptanbaugebiet Albanien nach Österreich. Das aus Albanien stammende Cannabiskraut wird entlang der Balkanroute oder auf dem Seeweg über Italien geschmuggelt. Albanische Täter legen in Italien, Tschechien, Deutschland und osteuropäischen Staaten entlang der Balkanroute Depots an und exportieren von dort aus das Marihuana nach Mittel- und Nordeuropa.

Cannabisharz (Haschisch)

Für den Großteil des nach Österreich geschmuggelten Cannabisharzes war erneut Marokko das Ursprungsland. In der ersten Jahreshälfte 2020 war zu beobachten, dass die kriminellen Organisationen einen großen Teil ihrer Exporte über das Meer – aufgrund der Covid-19-Lage und der Intensivierung der Kontrollen an der Mittelmeerküste – auf die Atlantikküste verlagert hatten. Spanien, Frankreich, die Schweiz, Deutschland und Italien stellten die Transitländer auf der Schmuggelroute von Marokko nach Österreich in unterschiedlich auftretenden Kombinationen dar. Beim Cannabisharzschnuggel über den Luftweg konnten 2020 keine nennenswerten Mengen festgestellt werden.

CBD - Cannabidiol

Cannabidiol (CBD) ist ein nicht psychoaktives Cannabinoid aus dem weiblichen Hanf (Cannabis). Das nicht dem SMG unterliegende CBD ist nur einer der vielen Bestandteile in der Hanfpflanze, das sowohl im THC-armen als auch in THC-reichen Cannabispflanzen vorhanden ist. Grundsätzlich muss dieses zur genauen Feststellung des THC-Gehaltes einer chemischen Bestimmung unterzogen werden. Das Inverkehrbringen von Hanf- oder CBD-Produkten ist in Österreich nur zulässig, wenn

- sie im Gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2002/53/EG des Rates vom 13. Juni 2002, ABl. Nr. L 193/2002 S. 1, oder

- in der österreichischen Sortenliste gemäß § 65 Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, in der geltenden Fassung, angeführt sind und
- wenn ihr Gehalt an THC 0,3 Prozent vor, während und nach dem Produktionsprozess nicht übersteigt und
- daraus Suchtgift in einer zum Missbrauch geeigneten Konzentration oder Menge nicht leicht oder wirtschaftlich rentabel gewonnen werden kann.

Ein Kreuzen oder ein sogenanntes Veredeln der Cannabispflanzen von den im Sortenkatalog bezeichneten Pflanzen miteinander oder mit anderen Cannabispflanzen, die nicht im Sortenkatalog angeführt sind, ist verboten, da dadurch automatisch eine nicht dem Sortenkatalog entsprechende Pflanze entsteht. Diese Problematik konnte oftmals in Hanfshops, Onlineshops, CBD-Automaten oder Ähnlichem festgestellt werden. Darüber hinaus darf festgehalten werden, dass die angeführten 0,3 Prozent THC-Grenze nicht für sogenannten „Drogenhanf“ gilt, sondern nur für die oben angeführten Pflanzenarten des Sortenkataloges. Somit werden auch in diesen Fällen entsprechende strafrechtliche Verfolgungshandlungen der Behörden gesetzt.

Vertrieb, Handel und Konsum von Cannabisprodukten

Im Hinblick der agierenden Tätergruppierungen konnten keine gravierenden Veränderungen festgestellt werden. Nach wie vor beherrschten Gruppierungen aus den Maghreb-Staaten, hier vor allem marokkanische und algerische Täter, westafrikanische Gruppierungen sowie afghanische Asylwerbende neben österreichischen Tätern, den Markt. Unter den Tätern befanden sich aber auch Personen aus Deutschland, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, der Türkei oder Nordmazedonien. Die Preise bewegten sich je nach Reinheit und gehandelter Menge zwischen vier bis fünf Euro pro Gramm im Großhandel und bis zu zwölf Euro im Straßenverkauf. Der Cannabiskonsum unter Betrachtung soziodemographischer Aspekte lässt den Schluss zu, dass Cannabis quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten konsumiert wird.

Synthetische Suchtgifte

Nach wie vor wurden die meisten synthetischen Suchtmittel in Europa produziert. Der Trend aus 2019, wonach die synthetischen Drogen nicht nur in den traditionellen europäischen Produktionsländern hergestellt wurden, konnte auch 2020 erkannt werden. Bei einzelnen Substanzen war der Einfluss von nicht in Europa ansässigen Tätergruppierungen auf den europäischen Markt eindeutig spürbar. Die Einfuhr nach Österreich erfolgte nach wie vor mit Kraftfahrzeugen, im Bahn-, Bus- und Personenverkehr sowie auch über Post- und Paketsendungen. Bezüglich der Quantität der geschmuggelten Suchtmittel galten die beiden nachfolgenden Grundsätze:

- Bei kleineren Mengen: höhere Frequenz der Schmuggelvorgänge – kürzere Distanzen – Risikominimierung
- Bei größeren Mengen: weiter entfernte Herkunftsländer – mehr Rentabilität.

Österreich war weiterhin ein unverdächtiges Transitland für den Schmuggel synthetischer Drogen in Länder außerhalb des Schengen-Raums, insbesondere nach Übersee. Aufgrund der Covid-19-bedingten Beschränkungen im Flug- und Reiseverkehr war ein starker Rückgang beziehungsweise Stillstand festzustellen.

Amphetamin, MDMA und Ecstasy

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammte zumeist aus europäischen Herkunftsländern und trat in Pulver-, Pasten- und Tablettenform auf, wobei sehr große qualitative Unterschiede festgestellt werden konnten. Aufgrund des Mengengerüsts können hier die Niederlande besonders hervorgehoben werden. Einige Sicherstellungen wiesen eine Vermengung mit Neuen Psychoaktiven Substanzen als zusätzlichem Inhaltsstoff auf. Das in Österreich sichergestellte MDMA beziehungsweise Ecstasy-Tabletten hatten ihren Ursprung in Europa. MDMA wurde in Pulverform sowie als Wirksubstanz in Ecstasy-Tabletten angeboten, die, wie bereits in den vergangenen Jahren, einen hohen Gehalt der Wirksubstanz aufwiesen. Es wurden auch Ecstasy-Tabletten angeboten, die teilweise nur einen geringen beziehungsweise gar keinen Anteil des Wirkstoffs MDMA aufwiesen. Stattdessen waren diese mit einer Neuen Psychoaktiven Substanz vermischt oder enthielten ausschließlich diese, was mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko für Konsumentinnen und Konsumenten einhergeht.

Methamphetamin

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin wurde, abgesehen von kleineren Produktionsstätten im Inland, in Europa, Südamerika und Südasien hergestellt und in Form von Pulver, Kristallen und Tabletten angeboten. Das sichergestellte Methamphetamin wies, wie bereits im Vorjahr, einen hohen Wirkstoffgehalt auf. Aufgrund des hohen Suchtpotentials von Methamphetamin und der Steigerungsrate bei Erstanfällen von 45 Prozent im Jahr 2020 ist eine Entspannung der Situation in Österreich nicht zu erwarten.

Psychotrope Stoffe

Die Situation hinsichtlich psychotroper Stoffe in Österreich ist, abgesehen von einigen wenigen größeren Sicherstellungen, stabil. Es konnten Neue Psychoaktive Substanzen

in Trips, Pulver- und Tablettenform mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Benzodiazepine festgestellt werden. Diese wurden vorwiegend online bestellt und auf dem Postweg versendet.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

In Österreich und dem europäischen Markt war weiterhin ein Anstieg von Substanzen festzustellen, die als NPS einzustufen sind. Von der Wirkungsweise her sind zu allen herkömmlichen Drogen analoge NPS verfügbar, die eine ähnliche Wirkung in abgeschwächter beziehungsweise verstärkter Form im menschlichen Körper hervorrufen. Der überwiegende Teil der in Österreich sichergestellten NPS betraf die Gruppen der synthetischen Cannabinoide, Opiate und Tryptamine, wobei angemerkt werden muss, dass ein weiterhin erheblicher Anstieg der Sicherstellungen synthetischer Cannabinoide verzeichnet werden konnte. Dies in Reinsubstanz in Pulverform, aber auch als weiterverarbeitete Produkte in Form von Kräutermischungen und Tabletten.

Es konnte bei den sichergestellten Produkten beobachtet werden, dass diese teilweise eine Mischung aus klassischen Drogen und NPS beziehungsweise mehrerer NPS darstellen, obwohl diese als herkömmliche Drogen oder NPS angeboten wurden. Durch diese Entwicklung sehen sich die Konsumentinnen und Konsumenten in Unkenntnis der Substanz und der damit verbundenen abweichenden Wirkungsweise einer erheblichen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

Auf Basis des internationalen Informationsaustausches zwischen Polizei-, Zoll- und Gesundheitsbehörden spricht man derzeit von rund 1.000 weltweit bekannten NPS. Der asiatische Raum stellt für die in Europa sichergestellten NPS den Hauptproduzenten dar, jedoch hat China eine Art Vorreiterrolle zur Eindämmung der Produktion von NPS eingenommen und bereits gesetzliche Maßnahmen eingeleitet. Europa hingegen zeichnet sich für Endprodukte von markttauglich verkaufbaren Produkten verantwortlich, wobei Länder, in denen keine gesetzlichen Regelungen hinsichtlich NPS bestehen, bevorzugt werden. Der überwiegende Anteil der angebotenen Substanzen ist auf Darknet-Märkten beziehungsweise auch im Internet zu finden. Lieferungen erfolgten zumeist im Zuge des Post- und Paketverkehrs. Eine Vielzahl an NPS konnte aufgrund der letzten Novelle der Suchtgiftverordnung in das SMG aufgenommen werden.

Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich

Österreich wird nicht nur als Transland genutzt, sondern es erfolgt ebenso die Herstellung von illegalen Suchtmitteln in Österreich. Hier sind einerseits der Anbau und Herstellung von Cannabisprodukten im In- und Outdoorbereich zu nennen und anderer-

seits die Herstellung von synthetischen Suchtgiften, die vorwiegend in sogenannten „Küchenlaboren“ erfolgt.

Illegale Suchtmittellabore

2020 konnten in Österreich insgesamt 13 Suchtmittellabore beziehungsweise beim kriminalpolizeilichen Einschreiten inaktive Herstellungsortlichkeiten registriert werden. Davon je eines in Wien, der Steiermark und in Salzburg, zwei in Tirol sowie je vier in Oberösterreich und Niederösterreich. Synthesziel der 2020 aufgedeckten Suchtmittellabore war vorwiegend die Herstellung von Methamphetamin (Crystal Meth) und Amphetamin. Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs der Betreiber, bei denen es sich ausschließlich um österreichische Staatsbürger handelte. In zwei Fällen wurde ein regionaler Abnehmerkreis versorgt.

In vier Suchtmittellaboren war kein aktiver Aufbau vorhanden, es handelte sich jedoch aufgrund der vorgefundenen Chemikalien und Substanzen um Örtlichkeiten, an denen Amphetamin beziehungsweise Methamphetamin hergestellt worden war. Die Synthese von Methamphetamin (Crystal Meth) erfolgte nach wie vor ausnahmslos über die sogenannte „Iod-Phosphor-Route“. Die Labore liegen, wie schon die Jahre zuvor, vorrangig in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien. Die Steiermark, Tirol und Salzburg sind zwischendurch auch immer wieder betroffen, weisen jedoch keine jährliche Regelmäßigkeit wie in den zuvor genannten Bundesländern auf.

Cannabisplantagen

Auch 2020 waren Cannabisprodukte dominant auf dem österreichischen illegalen Suchtmittelmarkt vertreten. Im Berichtsjahr kam es gegenüber 2019 zu einem Anstieg bei den ermittelten Plantagen von 976 auf 994. Der großen Anzahl solcher Plantagen ist unter anderem auch der in Österreich geltenden Gesetzeslage geschuldet, wo im Umgang mit Samen, Setzlingen, Ausrüstungsgegenständen und Ähnlichem entsprechende Lücken vorhanden sind.

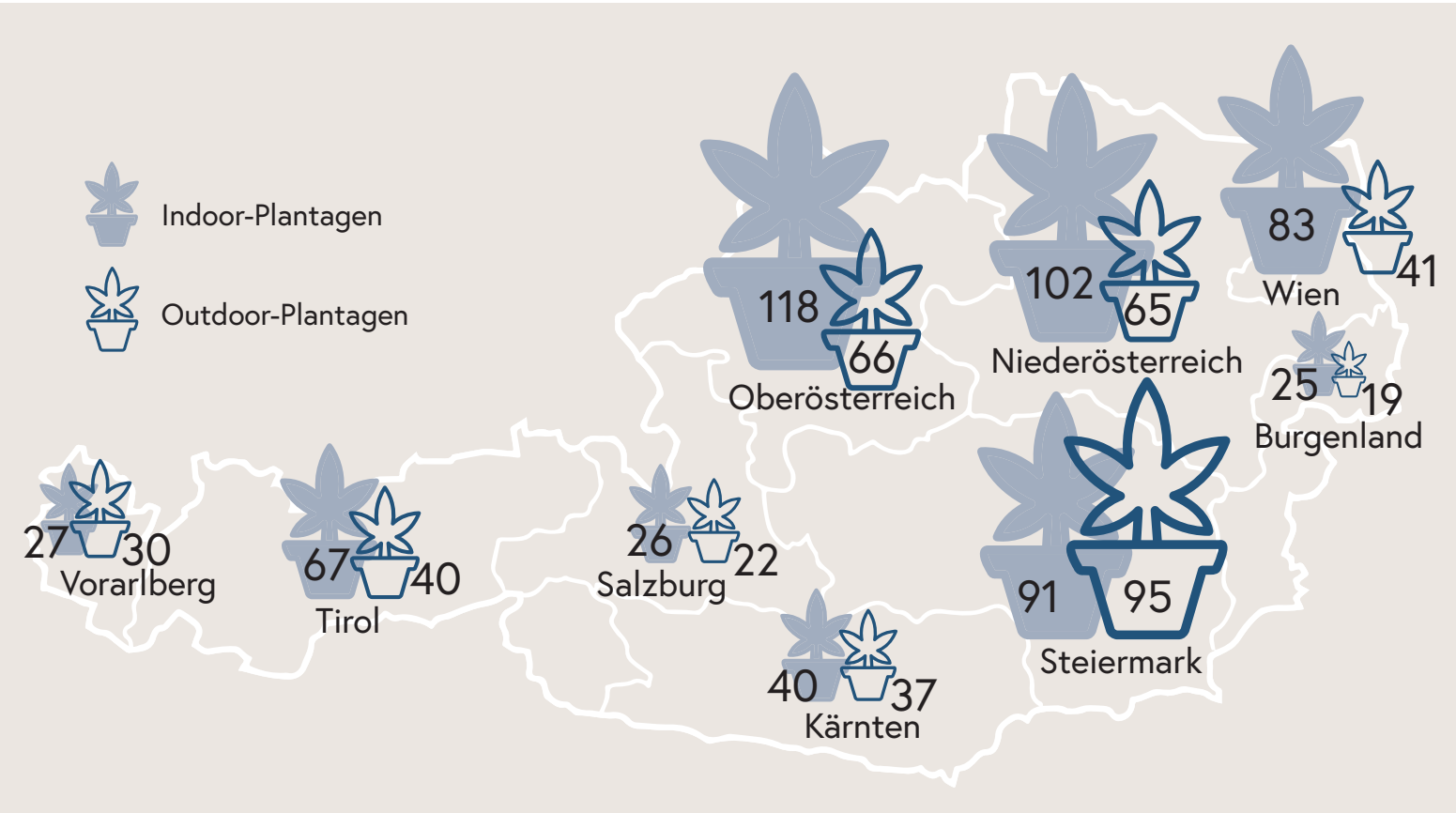


Abbildung: Anzahl der in Österreich ermittelten Plantagen 2020

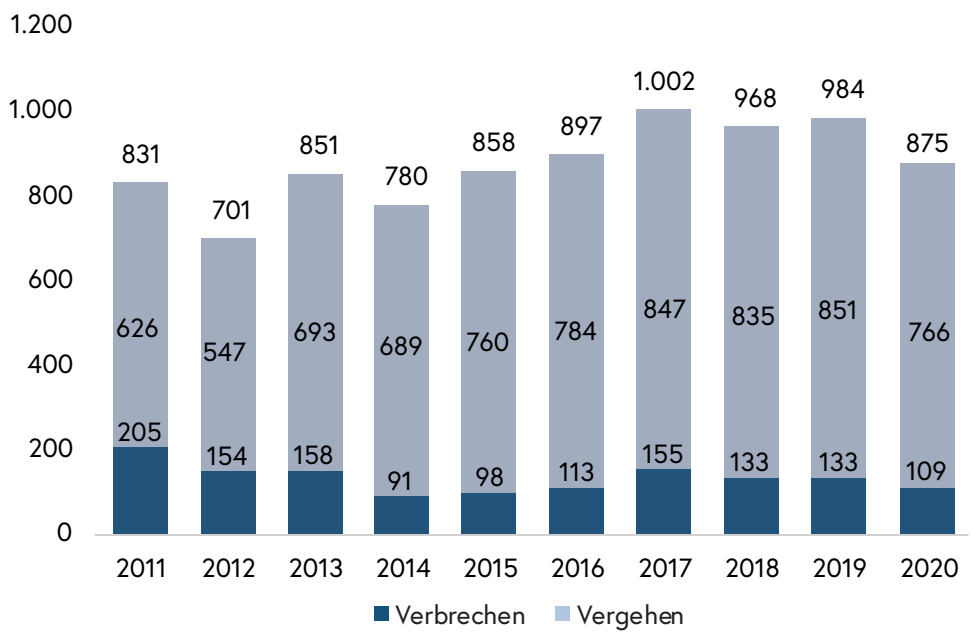
7
Österreich im
Detail



Burgenland

2020 kam es im Burgenland im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 11,1 Prozent von 984 auf 875 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG im Burgenland 2011 bis 2020



2020 wurden im Burgenland rund 0,3 Kilogramm Heroin, ein Gramm Kokain, 30,2 Kilogramm Cannabis, 36.189 Stück Ecstasy sowie 1,6 Kilogramm Amphetamin und 0,7 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen im Burgenland 2016 bis 2020

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	44.909,9 g	29.214,7 g	69.361,4 g	28.289,3 g	300.225,8 g
Heroin	1.004,8 g	0,1 g	81,9 g	2.164,5 g	311,5 g
Kokain	615,6 g	564,4 g	1.553,9 g	82,3 g	987,8 g
XTC	174,0 Stk	43,0 Stk	603,0 Stk	2.003,0 Stk	36.189,0 Stk
Amphetamin	144,1 g	390,6 g	1.653,5 g	908,3 g	1.612,0 g
Methamphetamin	440,8 g	1.612,1 g	867,5 g	1.298,3 g	702,3 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Staatsbürger aus der Slowakei, der Türkei, den Philippinen und zu einem geringen Teil aus Österreich und Tschechien zeichnen sich für den Schmuggel vom Metamphetaminen („Piko“) aus dem nahe gelegenen Bratislava und Umgebung verantwortlich. Bestimmungsort der geschmuggelten Drogen ist meistens Wien. Staatsangehörige aus den Balkanländern, Ungarn und vereinzelt Österreich sind hingegen für den Suchtmittelschmuggel

von Cannabisprodukten, Kokain und Heroin auf der Balkanroute verantwortlich. Es konnte auch festgestellt werden, dass die illegalen Suchtmittel nicht nur aus Ungarn über das Burgenland nach Österreich, sondern auch aus westeuropäischen Ländern über Österreich beziehungsweise aus Österreich nach Ungarn geschmuggelt wurden. In Einzelfällen konnte festgestellt werden, dass Kleinstmengen von Suchtmittel per Bahnverkehr nach Österreich eingeführt wurden. Der Bus- beziehungsweise Bahnverkehr, aber auch private Personenkraftwagen sowie Taxis wurden für diverse Schmuggelfahrten missbraucht. Die Suchtmittel befanden meisten in schwer aufzufindenden Verstecken in den Fahrzeugen, aber auch am Körper der Schmuggler selbst. Überwiegend österreichische und vereinzelt mazedonische Tätergruppierungen betrieben Cannabisplantagen. Es wurden sowohl professionell mit mehreren 1.000 Pflanzen betriebene Plantagen, aber auch Mikro-Plantagen mit einigen wenigen Cannabispflanzen sichergestellt. Es wurde auch ein Anstieg bei der Erzeugung und Weitergabe von stark THC-haltigen Cannabisprodukten, die durch CBD-Shops aber auch von CBD-Hanfbauern vertrieben wurden, bemerkt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Nach wie vor stellen Cannabisprodukte die am meisten konsumierten Suchtmittel dar, wobei anzumerken ist, dass sich der Gelegenheitskonsument hin zum Dauerkonsumentinnen und -konsumenten entwickelt hat. Der Konsum aber auch das Inverkehrbringen diverser Suchtmittel erfolgt verstärkt durch Jugendliche und zum Teil auch durch Unmündige. Nach den Cannabisprodukten stellen Kokain, Heroin, aber auch Amphetamin und Methamphetamin häufig konsumierte Drogen dar. Vereinzelt kam es auch zu Sicherstellungen von NSP und LSD sowie widerrechtlich erworbenen Substitol-Kapseln. Öffentliche Hotspots betreffend der Drogenkonsumation in Eisenstadt und Umgebung waren massiv rückläufig.

Darknet

Es konnte festgestellt werden, dass Suchtmittelkonsumenten sowohl das Darknet als auch die einschlägig bekannten Märkte nutzten. Auffallend hierfür war, dass Cannabis-harz, bestellt über Onlinemärkte im Darknet, wieder häufiger registriert werden konnte.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Grundsätzlich konnte nur geringen Auftreten bezüglich NPS wahrgenommen werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Im Bezirk Neusiedl am See konnte bei etlichen Festnahmen im Bereich der Eigentums-kriminalität festgestellt werden, dass die Tatverdächtigen unter Drogeneinfluss standen und zu einem Großteil die slowakische Staatsbürgerschaft besaßen. Oftmals wurden im Zuge von Suchtmittelermittlungen auch Sachbeschädigungen und Vergehen nach dem Waffengesetz bekannt, wodurch einige Male bei Ermittlungen zu Raub- und Einbruchs-delikten ein Suchtmittelkonnex hergestellt werden konnte..

Ausblick

Grundsätzlich werden künftig keine gravierenden Veränderungen erwartet. Zusätz-liche Bestreifungen des Bahnhofs Bruck an der Leitha sowie vermehrtes Auftreten von Sozialarbeitern wurde beziehungsweise wird durchgeführt sowie seitens der Drogen-koordinatorin des Landes Burgenland „aufsuchende Jugendarbeit“ in Aussicht gestellt.

Kärnten

In Kärnten kam es im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 11,4 Prozent von 2.849 auf 2.525 Delikte.

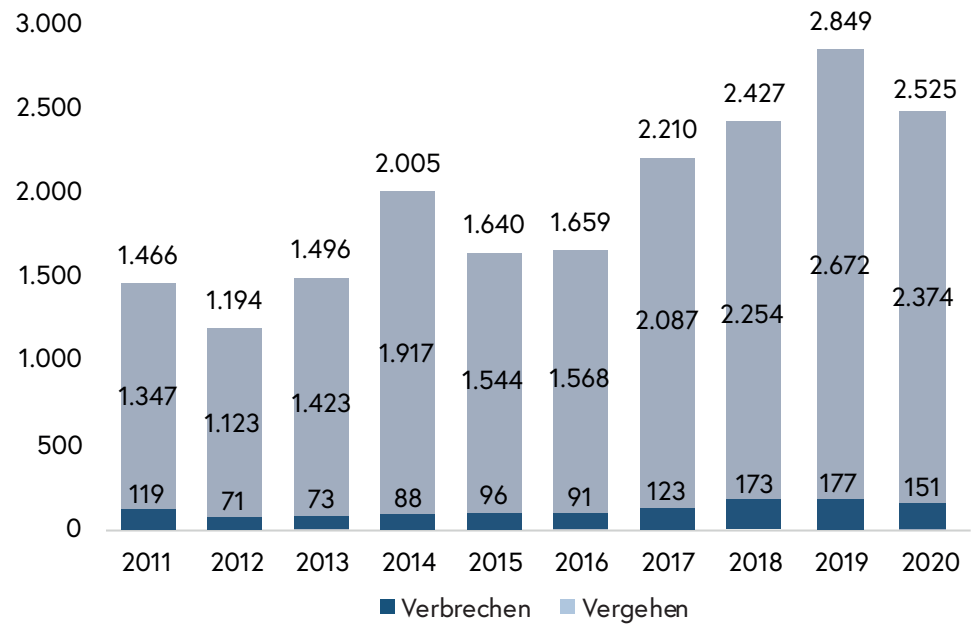


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Kärnten 2011 bis 2020

2020 wurden in Kärnten rund 1,2 Kilogramm Heroin, 1,1 Kilogramm Kokain, 52 Kilogramm Cannabis, 1.115 Stück Ecstasy sowie 0,6 Kilogramm Amphetamin und 0,2 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	29.226,6 g	63.897,6 g	104.900,8 g	94.225,6 g	52.039,5 g
Heroin	836,8 g	2.546,2 g	1.059,9 g	5.858,8 g	1.155,6 g
Kokain	740,9 g	3.251,8 g	3.608,4 g	1.652,9 g	1.108,5 g
XTC	2.168,3 Stk	384,0 Stk	805,0 Stk	1.150,0 Stk	1.115,0 Stk
Amphetamin	435,5 g	1.487,9 g	4.482,2 g	2.027,4 g	602,2 g
Methamphetamin	34,9 g	189,9 g	166,1 g	548,2 g	22,5 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Kärnten 2016 bis 2020

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Nigerianische Tätergruppierungen beanspruchen nach wie vor den Kokainhandel im Stadtgebiet von Klagenfurt samt unmittelbarer Umgebung für sich. Trotz groß angelegter Bekämpfungsmaßnahmen und auch dementsprechenden Erfolgen konnte neuerlich ein sukzessiver Anstieg sowie Neuordnung von zum Teil noch bestehenden Strukturen sowie

Hierarchien festgestellt werden. Der Einfuhrschmuggel erfolgte zumeist auf dem Landweg mit dem Bus- beziehungsweise Bahnverkehr über Frankreich und Italien nach Kärnten.

Der Cannabishandel wurde vorwiegend von afghanischen Tätergruppen betrieben, die ihr Geschäftsfeld aber auch auf andere Drogenarten wie Ecstasy-Tabletten und Kokain ausgeweitet haben. Diese Gruppierung ist zum größten Teil in den Städten Klagenfurt und Villach tätig, haben jedoch auch engen Kontakte zu in Wien agierenden afghanischen Landsleuten von denen sie die illegalen Cannabisprodukte vorwiegend beziehen. Diese wurden entweder über den Bahnverkehr, aber auch mit extra rekrutierten Fahrzeuglenkern von Wien nach Kärnten verbracht. Bei den im Bundesland Kärnten ermittelten Cannabisplantagen zeigten sich hauptsächlich inländische Täter verantwortlich.

Der Heroinhandel, vor allem im Stadtgebiet Klagenfurts, wurde größtenteils von tschechischen Tätergruppierungen betrieben. Hier war ein Trend zu erkennen, dass die besagten Tätergruppen den Handel in kurzer Zeit übernommen beziehungsweise für sich beansprucht haben. Diese Gruppierungen zeichnete sich durch eine entsprechende Brutalität wie Erpressungen oder körperliche Misshandlungen aus. So wurde beispielsweise versucht in Kärnten ansässige tschechische Personen unter Ausübung von massiver Gewalt und Drohungen zum Heroinverkauf zu nötigen.

Die Problematik, dass sich in Österreich aufhältige Personen in Slowenien Heroin- und Kokain beschafften, war auch 2020 aktuell. Wie bereits in den Vorjahren wurden die Suchtmittel entweder von österreichischen Staatsbürgern auf direktem Wege in Slowenien gekauft oder aber von slowenischen Staatsbürgern, oftmals mittels Mietwagen, nach Kärnten verbracht.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Illegale Cannabisprodukte, im Speziellen Cannabiskraut stellte nach wie vor die am häufigsten konsumierte Droge dar. Wie in vergangenen Jahren schon bemerkbar, verlagerte sich der Drogenkonsum vermehrt in den privaten Bereich. Ebenfalls wurde eine zunehmende Experimentierfreudigkeit beispielsweise beim Mischen von Substanzen, insbesondere Medikamente mit illegalen Drogen oder Ähnlichem bei jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten festgestellt.

Darknet

Das Bestellen illegaler Suchtmittel im Darknet hat sich mittlerweile zu einer fest verankerten Komponente entwickelt.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

NPS wurden zumeist im Internet und im Darknet bestellt, einerseits für den Eigengebrauch andererseits für den Weiterverkauf. Bemerkt wird, dass sich die Wirkung der Substanzen weiter erhöht hat.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Hierbei waren keine außergewöhnlichen Aktivitäten erkennbar. Offensichtlich hat sich diese Kriminalitätsform auf einem moderaten Level eingependelt.

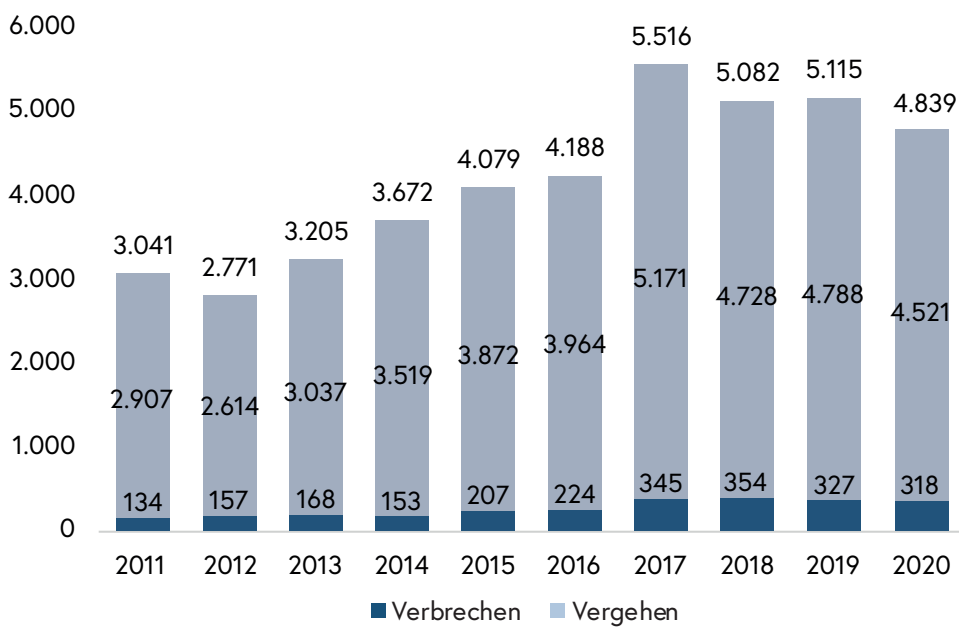
Ausblick

Nach wie vor war ein hoher Bedarf an Opiaten, im Speziellen Heroin, erkennbar und befindet sich auf einem hohen Niveau. Bestellvorgänge im Internet sowie im Darknet befinden sich weiter im Vormarsch.

Niederösterreich

In Niederösterreich kam es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 5,4 Prozent von 5.115 auf 4.839 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Niederösterreich 2011 bis 2020



2020 wurden in Niederösterreich rund 26,1 Kilogramm Heroin, 5,9 Kilogramm Kokain, 314,8 Kilogramm Cannabis, 1.100 Stück Ecstasy sowie 4,3 Kilogramm Amphetamin, 0,5 Kilogramm Methamphetamin und 1.012 Kilogramm Khat sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich 2016 bis 2020

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	233.899,7 g	222.063,1 g	370.335,9 g	207.806,8 g	314.784,8 g
Heroin	2.150,0 g	1. 962,7 g	32.841,0 g	29.392,3 g	26.100,1 g
Kokain	7.702,3 g	18.274,7 g	16.224,5 g	11.762,9 g	5.889,5 g
XTC	2.518,2 Stk	9.217,0 Stk	2.405,0 Stk	6.254,0 Stk	1.100,0 Stk
Amphetamin	5.814,9 g	6.030,3 g	5.632,7 g	4.279,5 g	4.297,5 g
Methamphetamin	383,9 g	930,2 g	2.856,3 g	5.468,6 g	467,6 g
Khat	71.203,0 g	549.740,8 g	448.689,0 g	89.500,0 g	1.012.000,0 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Serbische Tätergruppen dominierten weiterhin den Handel mit Heroin und waren bei der Erzeugung von Cannabiskraut mittels Indoor-Plantagen führend. Serbische Straßenverkäufer übergaben das Heroin vorwiegend in Wien und vereinzelt auch in Niederösterreich an ihre Abnehmerinnen und Abnehmer. Sie verkauften das Heroin oftmals gewinnbringend

weiter, da es sich um eine qualitativ hohe Ware handelte. Auf diese Weise wurde oft die eigene Sucht finanziert. Afghanische Tätergruppen dominierten den Straßenverkauf von Cannabiskraut in St. Pölten und Wiener Neustadt.

Auf beziehungsweise über Autobahnen auf niederösterreichischem Bundesgebiet wurden von international agierenden, unter anderem vom Westbalkan stammenden Tätergruppen regelmäßig große Mengen Heroin und Cannabiskraut vom Balkan nach Mittel- und Westeuropa sowie Kokain und synthetische Drogen in die entgegengesetzte Richtung geschmuggelt. Auf Basis von Informationen im Zuge internationaler Kooperationen konnte festgestellt werden, dass Niederösterreich zunehmend als Transitland für Schmuggelfahrten übergroßer Mengen an Heroin, Kokain, synthetischen Drogen und Cannabiskraut frequentiert wurde. Vorwiegend erfolgten die Schmuggelfahrten mit Sattel-LKWs. Aus der Slowakei und Tschechien wurde vorwiegend von Kleindealern, aber auch Endkonsumentinnen und -konsumenten Methamphetamin mittels Privat-Kfz illegal eingeführt. Hierbei konnte jedoch ein Rückgang, offensichtlich aufgrund von diversen Covid-19-Maßnahmen, erkannt werden.

Insgesamt konnten im Jahr 2020 in Niederösterreich eine Vielzahl an Cannabisplantagen sichergestellt werden, wobei Mikro- und Kleinplantagen nahezu ausschließlich von österreichischen Staatsangehörigen und Großplantagen in einem Ausmaß von mehreren hundert Cannabispflanzen von serbischen und schwarzafrikanischen Tätergruppierungen betrieben wurden. Der Polizei gelang es zwei Methampehtamin-Labore in Niederösterreich sicherzustellen. Hierbei konnte ein österreichischer Staatsangehöriger im Bezirk St. Pölten Land unmittelbar bei der Erzeugung von Methamphetamin auf frischer Tat betreten werden. Im Bezirk Gänserndorf wurde ein von österreichischen Tätern betriebenes mobiles Labor sichergestellt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Die Anzahl der Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten befindet sich weiterhin auf hohem Niveau. Beim illegalen Konsum von Ecstasy-Tabletten hielt der steigende Trend weiter an. Vor etlichen Jahren wurden Ecstasy-Tabletten sowie Amphetamin-Produkte vorwiegend als sogenannte Partydrogen verwendet. Mittlerweile wurde bemerkt, dass dieser Missbrauch auch in den eigenen vier Wänden ohne Gesellschaft stattfindet, um zum Beispiel den Alltag besser meistern zu können. Die Anzahl der Methamphetamin-Konsumentinnen und -Konsumenten bewegt sich, wie auch schon in den letzten Jahren, weiter auf hohem Niveau, obwohl es durch die Covid-19-Lage zu vermehrten Grenzkontrollen zu Tschechien und der Slowakei kam und dadurch der Zugang zu der Droge erschwert wurde. Unverändert hoch blieb auch die Anzahl der Heroinkonsumentinnen und -konsumenten, wenngleich hier im Zuge des ersten Lockdowns Lieferengpässe festgestellt werden konnten. Vor allem serbische Täter-

gruppen, die im Osten des Bundeslandes die dominierende Tätergruppe darstellten, konnten im Laufe des Jahres 2020 für genügend Nachschub sorgen..

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Dieser Deliktsbereich verzeichnete gegenüber dem Jahr 2019 einen leichten Anstieg. Auch hier konnte der Trend zu Online-Bestellungen im Bereich der Kleinmengen in hoher Anzahl beobachtet werden.

Darknet

2020 wurden in Niederösterreich insgesamt 390 Ermittlungsakte geführt, bei denen die Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer die Drogen online bestellten, wobei der Großteil der Delikte durch Schwerpunktkontrollen im Postzentrum Wien-Inzersdorf sowie Kontrollen des Landeskriminalamtes bei Paketdienstleistern aufgeklärt werden konnten. Der Rückgang an geklärten Fällen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch die Maßnahmen im ersten Lockdown.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Dieser Deliktsbereich verzeichnete gegenüber 2019 einen leichten Anstieg. Auch hier konnte der Trend zu Online-Bestellungen im Bereich der Kleinmengen in hoher Anzahl beobachtet werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Es konnten keine gravierende Veränderung zu den Vorjahren erkannt sowie keine neuen Trends festgestellt werden.

Ausblick

Insbesondere bei den synthetischen Drogen ist eine zunehmende Steigerung von Online-Bestellungen, nicht zuletzt aufgrund des nicht absehbaren Endes der Covid-19-Lage zu erwarten. Ein Anstieg der von serbischen Tätergruppen betriebenen hochprofessionellen Indoor-Cannabisplantagen ist ebenfalls zu erwarten, da diese bereits über eine gut funktionierende Infrastruktur verfügten, sei es von Objekten oder auch den entsprechenden Abnehmerinnen und Abnehmern von Cannabisprodukten.

Flughafen Wien Schwechat

Im Passagierbereich gab es 2020 wesentliche Veränderungen, die auf die Auswirkungen der Covid-19-Lage zurückzuführen waren. Aufgrund von nationalen und internationalen Grenzsicherungen sowie Reisebeschränkungen kam der Passagierflugverkehr fast zum Erliegen. Dies führte am Flughafen Wien-Schwechat zu einem massiven Rückgang der Passagierzahlen sowie auch zu einem markanten Einbruch von Sicherstellungen aus Südamerika beziehungsweise auch aus europäischen Ländern.

Der afrikanische Raum stellte nach 2019 wiederum die dominierende Destination in Bezug auf Suchtmittelsicherstellungen dar. Als wesentliche Drehscheibe des Heroinschmuggels aus Ost- und Südafrika konnte der Flughafen Bole Addis Abeba identifiziert werden. Österreich diente bei den durchgeführten Schmuggelreisen, vorwiegend von nigerianischen und spanischen Staatsbürgern vollzogen, ausschließlich als Transitland für die Enddestination Italien. Die durchschnittlichen Sicherstellungsmengen lagen dabei im Bereich von einem bis fünf Kilogramm, erhöhten sich aber eklatant in der Gesamtmenge im Vergleich mit 2019 von rund 15 auf rund 25 Kilogramm. Im Bereich des Kokainschmuggels hingegen war zum Vorjahr ein doch starker Rückgang von circa 16 auf circa 10 Kilogramm zu verzeichnen. Ausgehend vom Flughafen Addis Abeba in Äthiopien wurde das Kokain meist durch nigerianische Bodypacker über den Flughafen Wien-Schwechat weiter nach Brüssel geschmuggelt. Die Sicherstellungen von Kokain aus Südamerika brachen fast zur Gänze ein. So konnte nur eine Durchfuhr von etwa fünf Kilogramm eines lettischen Schmugglers aus Sao Paulo über den Transitflughafen Addis Addeba nach Wien mit der beabsichtigten Endstation Marseille festgestellt werden. Auch die Sicherstellungen von Cannabisprodukten gingen zurück.

Durch die strengen Covid-19-Maßnahmen im Bereich des Flugverkehrs, kam es nur zu einer Sicherstellung von Kokain aus einem europäischen Land, das von einem nigerianischen Bodypacker geschmuggelt wurde. Es handelte sich um rund zwei Kilogramm Kokain, das von Brüssel nach Wien geschmuggelt wurde. Hingegen konnte bei der Einfuhr von Kath Pflanzen im Passagierverkehr mit einer Gesamtmenge von über 200 Kilogramm ein signifikanter Anstieg von 187 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Ausgangspunkt hierfür stellte der israelische Flughafen Tel Aviv dar. Das Kath wurde zu meist von israelischen Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen am Flughafen Schwechat eingeführt. Das Kath wäre jedoch am Landweg weiter in die Niederlande geschmuggelt worden und Österreich hätte ausschließlich als Transitland fungiert.

Im Frachtbereich des Flughafens Wien-Schwechat kam es im Jahr 2020 zu einem enormen Anstieg an Sicherstellungen von Kath. Allein im Zuge von zwei Großaufgriffen konnten über 800 Kilogramm getrocknetes Kath beschlagnahmt werden. In beiden Fällen konnten von Wien aus agierende somalische Tätergruppen als Organisatoren ermittelt werden und die Schmuggelroute ausgehend von Lagos/Nigeria über den Flughafen Istanbul nach Wien identifiziert werden. Das Suchtmittel war zum Teil sowohl für Österreich

als auch für Deutschland bestimmt. Darüber hinaus konnten im Frachtverkehr 82 Kilogramm Cannabiskraut bei der Ein- beziehungsweise Ausfuhr sichergestellt werden. Ein Schmuggelversuch von Kautschukgranulat aus Johannesburg über den Flughafen Zürich Kloten nach Wien durch eine südafrikanische Tätergruppe wurde am Flughafen Zürich festgestellt. Das Suchtmittel war für Großbritannien bestimmt.

Die Sicherstellungen von Suchtmitteln und NPS am Umleitungspostamt Flughafen stiegen deutlich an. Dabei konnte fast eine Verdopplung der sichergestellten Suchtmittelsendungen festgestellt werden, was zum Teil auch auf die frei gewordenen Personalressourcen der Zollverwaltung im Passagierverkehr und deren Einsatz im Umschlagpostamt sowie der Frachtabteilung zurückzuführen ist.

Oberösterreich

In Oberösterreich kam es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Suchtmittelkriminalität um vier Prozent von 7.178 auf 7.468 Delikte.

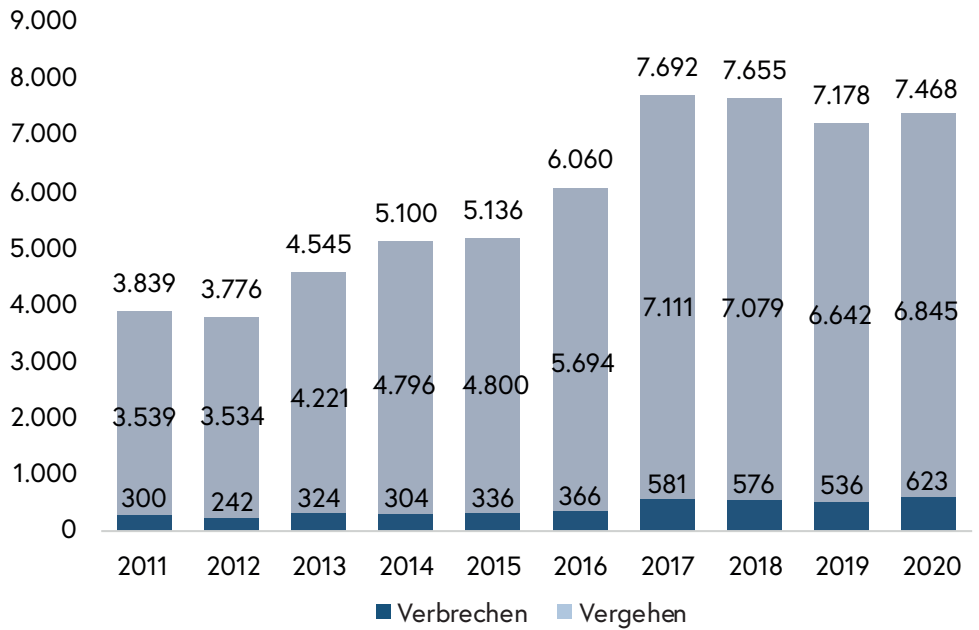


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Oberösterreich 2011 bis 2020

2020 wurden in Oberösterreich rund 1,9 Kilogramm Heroin, 4,3 Kilogramm Kokain, 274,9 Kilogramm Cannabis, 2.074 Stück Ecstasy sowie 8,9 Kilogramm Amphetamin und 0,7 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	104.756,4 g	225.067,6 g	112.857,6 g	122.678,4 g	274.900,5 g
Heroin	1.076,7 g	1.377,0 g	1.032,8 g	1.211,8 g	1.827,2 g
Kokain	10.698,8 g	6.478,2 g	7.234,0 g	4.862,2 g	4.345,9 g
XTC	5.524,5 Stk	407.407,0 Stk	4.490,0 Stk	24.031,0 Stk	2.074,0 Stk
Amphetamin	13.908,8 g	14.518,9 g	8.209,5 g	13.694,3 g	8.853,2 g
Methamphetamin	347,2 g	516,8 g	294,7 g	1.893,4 g	696,0 g
Khat				8.050,0 g	

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich 2016 bis 2020

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2020 konnten bezüglich aktiver krimineller Tätergruppen, kaum Veränderungen festgestellt werden. Dominant waren vor allem albanische Tätergruppen, die ethnisch aus hauptsächlich Kosovoalbanern, einigen Nordmazedoniern und vereinzelt albanischen Staatsangehörigen zusammengesetzt waren. Grundsätzlich konnte eine Vernetzung

einzelner Tätergruppen festgestellt werden, jedoch passierte eine Zusammenarbeit lediglich im Bereich des Schmuggels. Kokain wurde hierbei hauptsächlich aus dem Balkangebiet, aber auch aus Holland und Belgien nach Österreich, im Speziellen nach Oberösterreich, illegal eingeführt. Illegale Cannabisprodukte kamen meist in Großmengen aus Albanien, teilweise über Italien geschmuggelt, nach Österreich. Auch Tschechien stellte für besagte Suchtmittel einen nicht unwesentlichen Ausgangspunkt dar. Heroin war meist von Wien nach Oberösterreich verbracht worden. Reisebusse waren nach wie vor ein viel genutztes Transportmittel für den Suchtmittelschmuggel. Der Straßenhandel von Heroin und Marihuana wurde in Linz und Wels hauptsächlich von afghanischen Flüchtlingen mit unterschiedlichem Asylstatus beherrscht. Die Suchtmittel wurden hierzu meist von afghanischen Tätergruppierungen aus Wien bezogen. Zusätzlich zur bereits angeführten Tätergruppierung waren auch Schwarzafrikaner, vorwiegend nigerianischer Staatsangehörigkeit, für den Straßenhandel in Linz verantwortlich. Der Handel wurde zeitlich in die Abend- und Nachtstunden verlegt und somit ging die öffentliche Wahrnehmung erheblich zurück. Der illegale Kokainhandel in Linz wurde nach wie vor von Tätergruppen aus der Dominikanischen Republik beherrscht. Ein verstärkter Kontrolldruck an den Flughäfen München und Wien führte dazu, dass sich die Schmuggelroute nach Osteuropa verlegt. Weiterverkäufe erfolgten zumeist direkt an Konsumentinnen und Konsumenten sowie an Kleinabnehmer. Weiterhin waren auch italienische Staatsangehörige, die einer mafiösen Gruppierung zuzuordnen sind im Bereich des Kokainhandels aktiv. Vorwiegend stellte aber die Geldwäsche und mittlerweile zusätzlich der Immobilienhandel im Raum Linz die Tätigkeiten dieser Tätergruppe dar.

Höchststände konnten 2020 im Bereich illegaler Cannabisplantagen verzeichnet werden. Inländische und auch Tätergruppen aus Deutschland sind hier führend, da diese über großes Fachwissen verfügen. Die Kombination von CBD-Anbau mit illegalem Hanfanbau beziehungsweise der Kreierung von Vereins- und Firmenstrukturen stellten die heimischen Ermittlerinnen und Ermittler vor große Herausforderungen, da die Täter oftmals von rechtskundigen Personen unterstützt wurden und die derzeit bestehende Rechtslage durch die Betroffenen ausgenutzt wird. Bezüglich illegaler Suchtmittellabore gab es eine Sicherstellung in Linz: Die Täter waren ein österreichischer und zwei tschechische Staatsbürger. Zusätzlich kam es zu einigen weiteren Verdachtsfällen. In diesem Bereich wurden keine großen Veränderungen wahrgenommen.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Es konnte ein Trend der Konsumentinnen und Konsumenten weg von Methamphetaminen hin zu Kokain und Amphetamin wahrgenommen werden. Gründe dafür könnten das Überangebot an Kokain sowie die leichte Verfügbarkeit beziehungsweise der günstige Preis von Amphetamin im Internet und Darknet darstellen. Grundsätzlich bestand weiterhin die Problematik des Polykonsums, vor allem bei Jugendlichen.

Darknet

Nach einem anfänglich kurzfristigen Rückgang im Jahre 2020, vermutlich der verminderten Kontrolltätigkeit geschuldet, stieg die Zahl der Bestellungen von Suchtmitteln auf Darknet-Marktplätzen wieder an und befand sich wieder auf einem hohen Niveau.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Im Vergleich zu 2019 konnte eine leichte Steigerung verzeichnet werden. Die Substanzen wurden nahezu ausschließlich online bestellt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Es konnten keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr festgestellt werden.

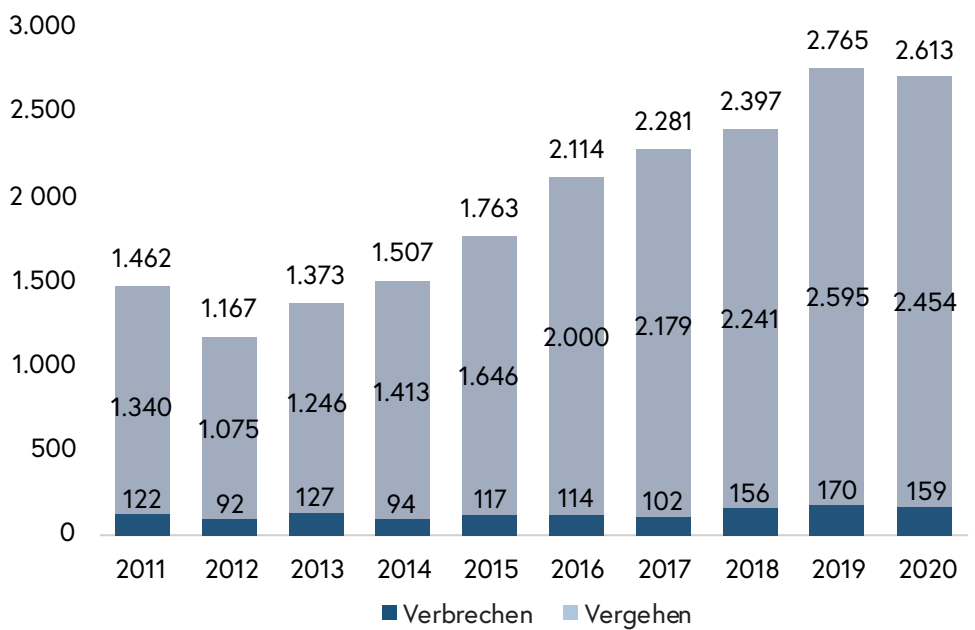
Ausblick

Der stetige Anstieg im Bereich des illegalen Cannabismisbrauches in Verbindung mit einer offensichtlich zunehmenden CBD-Problematik stellt eine immer größere Herausforderung, besonders für die Basisstruktur der Ermittlungsbehörden, dar. Da illegale Cannabisprodukte häufig als CBD-Produkte angeboten werden und somit eine Unterscheidung vor Ort beziehungsweise ohne chemische Untersuchung praktisch unmöglich ist, bedeutet dies für die gesamte kriminalpolizeiliche Infrastruktur einen enormen Mehraufwand.

Salzburg

In Salzburg kam es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 5,5 Prozent von 2.765 auf 2.613 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Salzburg 2011 bis 2020



2020 wurden in Salzburg rund 0,2 Kilogramm Heroin, 1,8 Kilogramm Kokain, 41,2 Kilogramm Cannabis, 6.023 Stück Ecstasy sowie 3,4 Kilogramm Amphetamin und 0,3 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Salzburg 2016 bis 2020

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	40.330,0 g	164.636,1 g	82.611,3 g	160.002,5 g	41.198,3 g
Heroin	6.124,4 g	381,7 g	191,7 g	2.140,4 g	232,4 g
Kokain	3.443,3 g	2.256,5 g	2.857,0 g	6.196,6 g	1.819,2 g
XTC	1.688,7 Stk	1.270,0 Stk	328,0 Stk	7.908,0 Stk	6.023,0 Stk
Amphetamin	3.480,0 g	5.344,1 g	20.187,2 g	4.941,9 g	3.407,1 g
Methamphetamin	12,2 g	83,3 g	100,1 g	398,0 g	330,5 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Salzburg war und ist aufgrund seiner geographischen Lage einerseits Transitland für Suchtmitteltransporte andererseits auch Umschlagplatz für illegale Suchtmittel an sich. Die in der Suchtmittelkriminalität am aktivsten beziehungsweise am häufigsten auftretenden Tätergruppierungen stammen vorwiegend aus Bosnien, Serbien, Mazedonien, Kroatien sowie aus Österreich mit entsprechendem Migrationshintergrund. Zumeist

werden die Suchtmittel aus deren Heimatländer über die Balkanroute über Ungarn und Slowenien nach Österreich und weiter nach Salzburg geschmuggelt. Hauptsächlich handelte es sich um illegale Cannabisprodukte, Kokain und Amphetamin, wobei anzumerken ist, dass eine zunehmende Qualitätssteigerung erkennbar war. Darüber hinaus wurde auch eine vermehrte Bewaffnung dieser Tätergruppen bemerkt, sei es mit Schusswaffen oder verbotenen Waffen. Tätergruppen aus dem nordafrikanischen Raum sowie Afghanistan waren für den Handel mit illegalen Cannabisprodukten, vorwiegend Cannabiskraut in der Stadt Salzburg und zunehmend auch in dem ländlichen Bereich, verantwortlich. Die Gruppierungen weisen eine gute Vernetzung auf und beziehen ihre Suchtmittel von anderen Tätergruppen aus Wien.

Nicht unerwähnt sollten die Niederlande bleiben, aus dem Kokain, Amphetamin und Cannabisprodukte über Deutschland in das Bundesgebiet verbracht wurden. Privatfahrzeuge, Taxis, Bahn und Busverkehr, aber auch Flugzeuge dienten als Schmuggeltransportmittel. Sowohl ein Anstieg des Heroin- als auch des LSD-Konsums konnte festgestellt werden. Etliche Indoor- als auch Outdoorcannabisplantagen wurden 2020 ebenfalls sichergestellt. Diese dienten vorwiegend zur Versorgung des eigenen Bedarfs beziehungsweise für den Verkauf im Bekanntenkreis. Ebenfalls zur Deckung des Eigen- oder Bekanntenbedarfs wurden zwei Küchenlabore zur Herstellung von Methamphetamin betrieben und schließlich sichergestellt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der zunehmende Missbrauch illegaler Cannabisprodukte konnte vor allem bei Jugendlichen bemerkt werden, die jedoch auch in einem zunehmenden Maße Kokain, Amphetamin und Ecstasy-Tabletten konsumierten. Jugendliche traten auch oftmals als Subverkäuferinnen und -verkäufer in Erscheinung, um den eigenen Konsum finanzieren zu können.

Darknet

Zunehmend an Bedeutung gewannen Suchtmittelbestellung aus einschlägigen Darknet-Märkten bei jüngeren Konsumentinnen und Konsumenten. Auch stieg hier die Menge pro Bestellung an, was darauf schließen lässt, dass es vermehrt zu anschließenden Weitergaben und Verkäufen der bestellten Suchtmittel kam.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Die Substanzen wurden überwiegend über das Darknet bezogen, spielten im öffentlichen Straßenhandel jedoch keine wesentliche Rolle.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Eigentumskriminalität, im Speziellen Raub, Diebstahl und Einbruchsdiebstahl, aber auch zunehmend missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen konnten in diesem Zusammenhang festgestellt werden

Ausblick

Es ist eine steigende Tendenz der Suchtmittelkriminalität zu erwarten, wobei der Suchtmittelhandel über das Darknet eine zunehmende Herausforderung für sämtliche Akteure in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität darstellen wird.

Steiermark

In der Steiermark kam es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 15,3 Prozent von 5.000 auf 4.235 Delikte.

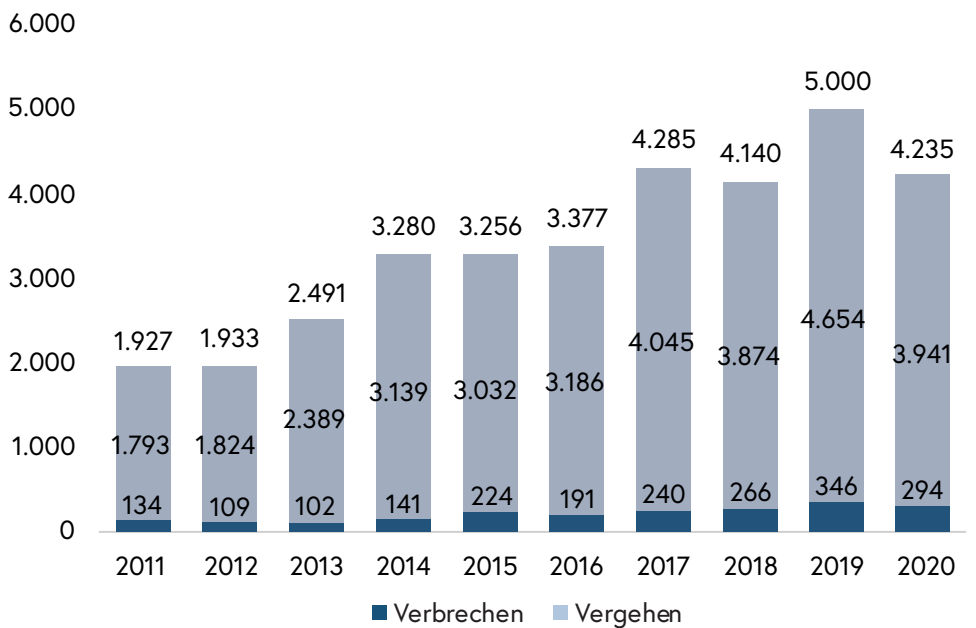


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in der Steiermark 2011 bis 2020

2020 wurden in der Steiermark rund 5,6 Kilogramm Heroin, 4,3 Kilogramm Kokain, 239,4 Kilogramm Cannabis, 7.278 Stück Ecstasy sowie 6,9 Kilogramm Amphetamin und 0,8 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	111.151,7 g	292.471,0 g	123.017,2 g	144.470,0 g	239.361,6 g
Heroin	38.531,8 g	268,4 g	88,5 g	531,9 g	5.591,7 g
Kokain	8.066,1 g	5.430,9 g	2.344,0 g	1.766,8 g	4.309,4 g
XTC	2.199,9 Stk	2.742,0 Stk	4.751,0 Stk	8.279,0 Stk	7 278,0 Stk
Amphetamin	7.479,0 g	2.323,5 g	5.635,7 g	16.512,4 g	6.850,4 g
Methamphetamin	105,8 g	214,9 g	178,1 g	5.924,7 g	812,7 g
Khat		660,0 g			

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark 2016 bis 2020

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In sämtlichen 13 Bezirken der Steiermark sowie in der Landeshauptstadt Graz wurden Suchtmittel erworben, konsumiert und in Verkehr gebracht. Substanzen, die dem NPSG unterliegen und Heroin gingen leicht zurück, wobei Heroin immer noch einen massiven Bestandteil in der Suchtmittelszene für sich einnahm. Cannabisprodukte waren weiterhin

die Nummer eins am Suchtmittelmarkt in der Steiermark. Diese wurden, um den großen Bedarf zu decken, sowohl vor Ort erzeugt und verarbeitet als auch aus dem Ausland importiert. Unmittelbar folgten Kokain, Amphetamin und Ecstasy-Tabletten. Graz stellte nach wie vor den Hotspot des Suchtmittelhandels dar, wobei auch eine Steigerung in Graz-Umgebung beziehungsweise im Grazer Becken verzeichnet werden konnte. Auch eine starke Verbindung nach Wien war diesbezüglich gegeben. Ermittlungsverfahren zeigten, dass es aus östlichen sowie südlichen Anrainerstaaten zu einem hohen Zufluss an Suchtmitteln kam. Covid-19-bedingte Maßnahmen wie die eingeführten Grenzkontrollen beeinträchtigten diesen Trend zwar, jedoch konnte kein signifikanter Rückgang verzeichnet werden. Die Steiermark erweist sich oftmals aufgrund ihrer geographischen Lage als „Brückenkopf“ im internationalen Suchtmittelschmuggel von den Westbalkanstaaten nach West-, Mittel- und Nordeuropa, aber auch in die umgekehrte Richtung, ausgehend von den Niederlanden.

Hoch aktive Tätergruppierungen stammen aus den Westbalkanstaaten wie Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, dem Kosovo, Albanien, aber auch aus Kroatien und Slowenien. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Tätergruppierungen und keine Einzeltäter. Man kann von Organisationen, Vereinigungen oder aber auch „Clans“ sprechen, die stark an Bedeutung gewonnen haben. Darüber hinaus konnte der Trend festgestellt werden, dass sich Personen samt Anhang aus der internationalen Suchtmittelkriminalität in der Steiermark zurückgezogen haben, um ihr verbrecherisch erlangtes Vermögen hier in beispielsweise in Immobilien zu investieren. Eine ähnliche Entwicklung beziehungsweise die Bildung einer Subkultur von Staatsbürgern aus Afghanistan, Syrien, dem Irak und Pakistan war ebenso zu erkennen, wobei sich insbesondere Afghanen mit Marihuana in den Markt drängen beziehungsweise den Straßenhandel bereits für sich beanspruchen. Auch in diversen weiteren steirischen Bezirken konnte dies wahrgenommen werden. Vor allem konnten in diesem Bereich etliche Kooperationen mit afghanischen Tätergruppen in Wien ermittelt werden, aber auch welche aus Albanien sowie Tschechien, die große Mengen an Marihuana zu liefern im Stande waren. Nicht zu vernachlässigen sind Tätergruppierungen aus Tschetschenien, da sich diese schon fest etabliert haben und bereits feste Kooperationen mit afghanischen und tschechischen Tätergruppen eingegangen sind. Ein Rückgang hingegen konnte bei Tätergruppen aus Nord- und Schwarzafrika verzeichnet werden sowie Personen aus Rumänien, der Türkei und auch der Dominikanischen Republik. Einheimische Täter traten nur vereinzelt auf.

Nach wie vor konnten sowohl Indoor- als auch Outdoorcannabisplantagen zur Suchtgiftgewinnung ermittelt und sichergestellt werden. Hauptsächlich handelte sich dabei um Kleinplantagen im Ausmaß von bis zu 50 Pflanzen, aber auch einigen Großplantagen bestehend aus mehreren 100 Pflanzen. Ein Anstieg von slowenischen Tätern konnte im grenznahen Raum Leibnitz bemerkt werden. Diese mieteten Objekte an, um dort

Indoor-Plantagen betreiben zu können, vermutlich um die strengere Gesetzgebung in Slowenien und die damit verbundenen Konsequenzen zu umgehen.

Zunehmend rechtfertigten sich Erzeugerinnen und Erzeuger sowie Händlerinnen und Händler von illegalen Cannabisprodukten damit, lediglich CBD-Hanf zu produzieren beziehungsweise zu verkaufen. Oftmals geschah dies aus tatsächlicher Unwissenheit oder Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, aber dies wurde auch als Schutzbehauptung missbraucht. Grundsätzlich gestalteten sich die Ermittlungsverfahren aufgrund der derzeitigen unzureichenden Rechtslage als eher schwierig.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Das Konsumverhalten hat sich in den letzten Jahren kaum verändert und keine Neuigkeiten beziehungsweise gravierenden Veränderungen hervorgebracht. Nach wie vor scheint der Polykonsum weit verbreitet zu sein. Je nach Zielgruppe und Szene sind Marihuana, Kokain, Amphetamine, Methamphetamine und auch Ecstasy-Tabletten sehr begehrt. Auch kam es zu Mischkonsum von morphinhaltigen Substitutions-Medikamenten mit Benzodiazepinen gepaart mit Alkohol, was vielfach für Todesfälle verantwortlich war.

Darknet

Diese Begehungsform hat in der Steiermark große Ausmaße angenommen. Es konnten mit Kontrollen im In- und Ausland über 500 für sämtliche Bezirke der Steiermark adressierte Postsendungen mit dem Inhalt von illegalen Suchtmitteln sichergestellt werden. Hierbei handelte es sich überwiegend um hochqualitative Suchtmittel, zunehmend auch Mengen bis in die Kilobereiche.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Grundsätzlich wurden solche Substanzen nur über das Internet bestellt. Hierbei kam es zu zahlreichen Aufgriffen am Postweg. Eine offene Szene beziehungsweise ein Straßenhandel konnte damit nicht erkannt werden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Die Beschaffungs- und Begleitkriminalität zeigte sich im Jahr 2020 unverändert. Vor allem im Stadtgebiet Graz waren diese von sogenannten Suchtmittel-Hotspots vereinzelt wahrnehmbar. Dabei handelte es sich vor allem um minderschwere Raubdelikte, niederschwellige Diebstähle und Einbruchdiebstähle. In der Steiermark war diesbezüglich aber keine Steigerungen feststellbar.

Ausblick

Vor allem aufgrund des mangelnden Unrechtsbewusstseins der Täterschaft und der Konsumentinnen und Konsumenten, den bestehenden Sanktionsmaßnahmen sowie der einfachen Beschaffungsmöglichkeit von illegalen Suchtmitteln auf Darknet-Marktplätzen und im Internet ist ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität nicht zu erwarten. Das ebenfalls immer professionellere Agieren der Tätergruppen, sei es die Kommunikation mittels verschlüsselter Endgeräte oder aber auch die in sich geschlossenen Ethnien, die keinerlei Informationsabfluss zulassen, lassen ein zusätzliches Ansteigen erwarten.

Tirol

In Tirol kam es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Suchtmittelkriminalität um 6,2 Prozent von 4.231 auf 4.495 Delikte.

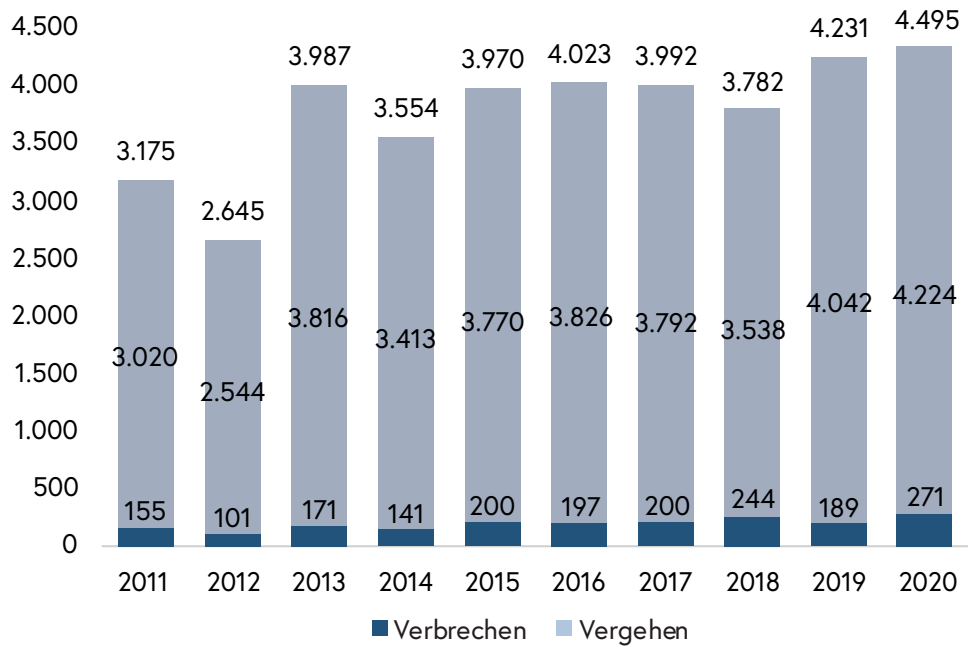


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Tirol 2011 bis 2020

2020 wurden in Tirol rund 0,2 Kilogramm Heroin, 7,4 Kilogramm Kokain, 155,8 Kilogramm Cannabis, 15.901 Stück Ecstasy sowie 4,2 Kilogramm Amphetamin und 0,2 Kilogramm Methamphetamin sichergestellt.

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	152.058,4 g	106.502,4 g	101.802,0 g	83.288,5 g	155.778,9 g
Heroin	85,8 g	219,1 g	68,5 g	158,1 g	215,6 g
Kokain	13.211,5 g	1.421,7 g	8.092,4 g	5.574,4 g	7.368,5 g
XTC	1.011,3 Stk	2.080,0 Stk	2.430,0 Stk	1.957,0 Stk	15.901,0 Stk
Amphetamin	5 446,8 g	1 226,5 g	3 393,7 g	10 997,1 g	4.173,4 g
Methamphetamin	168,2 g	159,9 g	255,3 g	1 002,7 g	193,6 g
Khat	98,2 g		40.183,2 g	15.680,0 g	

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol 2016 bis 2020

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Gravierende Veränderungen konnten 2020 im Vergleich zu den Vorjahren nicht festgestellt werden. In Innsbruck befinden sich nordafrikanische Tätergruppen nach wie vor auf dem

Rückzug und werden durch österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund, aber vermehrt durch andere Nationen verdrängt.

Ähnlich dem Trend aus den Vorjahren organisierten meist illegal im Bundesgebiet aufhältige nordafrikanische Tätergruppen Cannabisprodukte und Kokain für den Verkauf. Oftmals wurden die genannten Suchtmittel aus dem oberitalienischen Raum und fallweise aus Nordeuropa in das Bundesgebiet geschmuggelt und weiterverkauft. Die Transporte werden von Angehörigen der Tätergruppen meist selbst, aber auch von suchtkranken Einheimischen durchgeführt. Dies geschieht mit dem Zugverkehr und Privatfahrzeugen. Offensichtlich verlagerten sich die Suchtmittelverkäufe aufgrund des großen Kontrolldruckes in Wohnungen, Asylunterkünfte sowie Lokale. Festzuhalten gilt, dass die Tätergruppen zunehmend die Umlandgemeinden von Innsbruck für ihre kriminellen Handlungen nutzten. Ein vermehrtes Eindringen von Asylwerbern der Russischen Föderation (Tschetschenien) in die „Türsteherszene“ und den damit verbundenen Suchtmittelhandel von Kokain und Cannabisprodukten, konnte festgestellt werden. Eine gute Organisation, Vernetzung, Gewaltbereitschaft und der Wiener Raum als Bezugsquelle der Suchtmittel kennzeichnen diese Gruppierung. Asylwerber aus Afghanistan stellten mittlerweile eine nicht unwesentliche Anzahl an Bewohner in Tirol dar, die hierarchisch gut strukturiert, überörtlich agierend und untereinander gut vernetzt erscheinen. Neben Cannabisprodukten wurde auch vermehrt mit Kokain und Ecstasy-Tabletten gehandelt. Diese Suchtmittel wurden oftmals aus Wien nach Tirol transportiert. Ebenfalls konnte eine Zunahme im Bereich des Kokain- und Cannabishandel durch deutsche, aber auch italienische Staatsangehörige erkannt werden. Zweitere schlossen sich zu größeren Vereinigungen zusammen und pflegten Kontakte zu Mafiagruppierungen wie der 'Nadrangheta und Cosa Nostra. Eingebürgerte Staatsangehörige aus der Türkei sowie den Balkanstaaten zeichnen sich vermehrt für den Konsum, aber auch Verkauf von synthetischen Drogen verantwortlich, die sie oftmals aus ihren ehemaligen Heimatländern beziehen. Für den Suchtmittelschmuggel von Großmengen vom Balkan nach Österreich waren hauptsächlich Bürger aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens verantwortlich. Hierbei handelte es sich vorwiegend um Kokain sowie Cannabisprodukte, die durch Landsleute und Österreicher in Verkehr gebracht wurden. Auffallend war, dass sich österreichische Staatsangehörige oftmals mit Personen anderer Nationalitäten zusammenschlossen und gemeinsam Suchtmitteldelikte verübten.

Beim Anbau von Cannabispflanzen sowohl Indoor als auch Outdoor konnte eine Zunahme festgestellt werden. Die Plantagen wurden ausschließlich von Österreicherinnen und Österreichern betrieben. Pflanzensamen sowie Stecklinge, aber auch das dazu notwendige Equipment wurden im Internet bestellt oder in diversen Growshops gekauft.

Ein Suchtmittellabor konnte im Jahr 2020 in einer Wohnung mit diversen Chemikalien und Suchtmitteln wie DMT, LSD, Ecstasy und Amphetamin sichergestellt werden. Betreiber war ein Chemiestudent.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Meist konsumierte Suchtmittel waren Cannabisprodukte, gefolgt von Kokain und Amphetamin, wobei die Nachfrage nach Kokain im Steigen begriffen war. Beim Heroinkonsum hingegen konnte ein Rückgang beobachtet werden, wobei angemerkt werden muss, dass sich immer mehr Suchtmittelabhängige von Ärzten Fentanyl verschreiben lassen. Im Zusammenhang damit kam es zu einem Todesfall.

Darknet

Trotz der geringeren Kontrollichte waren die Sicherstellungen annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Es gelang im Jänner 2020 zwei Großlieferungen mit MDMA, MDMA-haltigen Ecstasy-Tabletten beziehungsweise 2.000 Stück LSD für das Bestimmungsland Neuseeland abzufangen und sicherzustellen. Österreich war in diesem Fall das Aufgabeland. Das legt den Verdacht nahe, dass Österreich als sicheres Aufgabeland angesehen wird und zukünftig auch weiterhin solche Vorkommnisse zu beobachten sein werden.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Der Handel mit NPS spielte bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in Tirol nur eine untergeordnete Rolle. Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Postverteilungszentren im Zuge von Bestellungen über das Darknet.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Ethnien aus Tschetschenien, Afghanistan, Somalia und Syrien begingen zunehmend, neben Delikten nach dem Suchtmittelgesetz, auch Raubüberfälle, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Nötigungen und auch Körperverletzungen sowie schwere Körperverletzungen. Zudem war bemerkbar, dass auch verstärkt „Jugendbanden“ strafrechtsrelevante Handlungen in diesen Bereichen begingen..

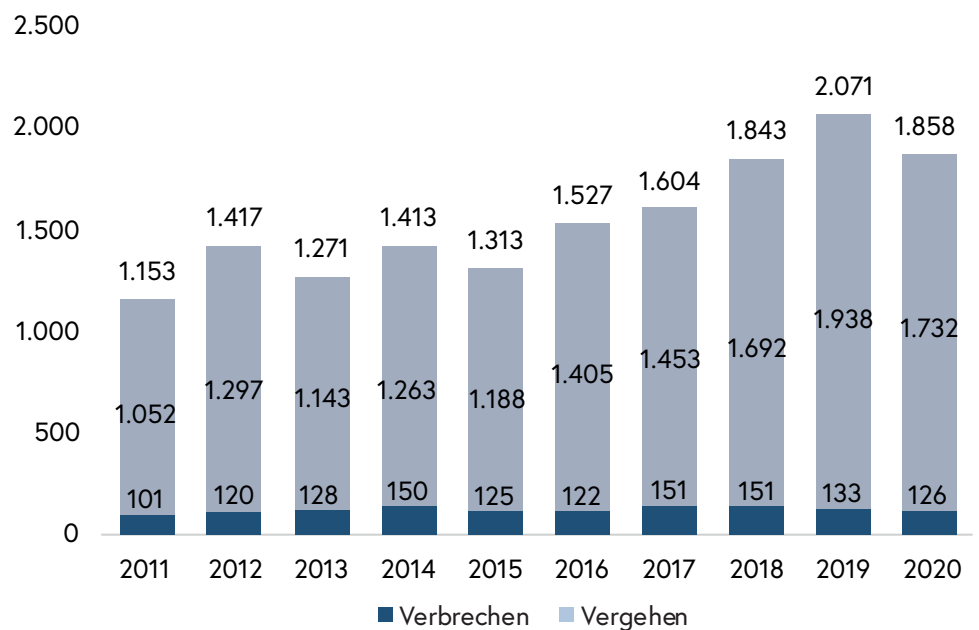
Ausblick

Aufgrund der Einfachheit der Bestellung von Suchtmitteln auf Darknet-Marktplätzen und im Internet wird von einer starken Zunahme ausgegangen. Wie schon erwähnt blieben die Aufgriffszahlen dahingehen gleich hoch, obwohl es eine geringere Kontrollichte gab.

Vorarlberg

In Vorarlberg kam es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 10,3 Prozent von 2.071 auf 1.858 Delikte.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Vorarlberg 2011 bis 2020



2020 wurden in Vorarlberg rund 0,5 Kilogramm Heroin, 0,9 Kilogramm Kokain, 20,9 Kilogramm Cannabis, 246 Stück Ecstasy sowie 1,2 Kilogramm Amphetamin, 0,1 Kilogramm Methamphetamin und 8,9 Kilogramm Khat sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg 2016 bis 2020

Suchtmittel	2016	2017	2018	2019	2020
Cannabis	9.752,3 g	24.644,6 g	40.463,4 g	41.198,3 g	20.879,7 g
Heroin	216,6 g	265,6 g	471,4 g	707,4 g	503,6 g
Kokain	2.444,6 g	3.444,7 g	601,6 g	12.214,6 g	896,1 g
Amphetamin	657,2 g	1.390,7 g	5.278,3 g	1.016,6 g	1.155,7 g
Methamphetamin	27,0 g	49,8 g	226,1 g	1.465,2 g	120,7 g
XTC	409,1 Stk	393,0 Stk	1.360,0 Stk	291,0 Stk	246,0 Stk
Khat				11.350,0 g	8.900,0 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Für den Schmuggel von beziehungsweise den Handel mit Kokain und Cannabisprodukt waren 2020 vorwiegend albanische Tätergruppierungen verantwortlich, die im Großraum Bregenz, Dornbirn und über die Grenze in die Schweiz hin agierten. Als Transportmittel für den Schmuggel wurden insbesondere Fahrzeuge, die mit speziellen Verstecken aus-

gestattete worden waren, verwendet. Häufig stellten sich türkischstämmige Personen aus dem Glücksspielbereich als deren Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer heraus, die auch für den Weiterkauf zuständig waren. Zu bemerken war auch, dass vermehrt Wohnungen im gesamten Gebiet Vorarlbergs angemietet wurden, um Kokain und Cannabisprodukte zwischenzulagern. Teilweise war der Trend zu erkennen, dass CBD-Produkte über den gesetzlichen Grenzwert von 0,3 Prozent THC mit NPS besprüht und als Marihuana verkauft wurden. Serbische Tätergruppen beherrschten den Heroinhandel im Großraum Bregenz, Dornbirn und Feldkirch. Extra dafür ins Land geholte serbische Staatsangehörige waren hierbei für den Straßenverkauf zuständig. Die Herstellung von Cannabisprodukten wurde meist von Österreicherinnen und Österreichern, aber auch anderen Nationalitäten durchgeführt, die dazu Objekte in Vorarlberg und in der Schweiz anmieteten, um Indoor-Plantagen zu betreiben und in Großmengen weiterzuverkaufen. Auch weitere Kleinplantagen Indoor sowie Outdoor wurden sichergestellt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Im Bereich des Konsums von Cannabisprodukten und vor allem bei CBD konnte ein Anstieg wahrgenommen werden. Neben den angeführten Produkten wurden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch MDMA, Amphetamin, LSD und Ecstasy-Tabletten konsumiert. Größtenteils erfolgte der Kauf online im Internet oder Darknet. Auch ein Anstieg des Kokainkonsums sowie eine gesteigerte Qualität des Kokains waren zu erkennen. Die Qualitätssteigerung war bei Heroin ebenfalls bemerkbar. Der dahingehende Konsum befand sich weiter auf einem hohen Niveau.

Darknet

2020 stellte sich ebenfalls die Problematik der Bestellungen von Suchtmitteln aus dem Darknet beziehungsweise den Marktplätzen, wobei wieder hohe Sicherstellungszahlen festgestellt werden konnten. Die diesbezügliche Täterschaft reagierte sehr schnell auf die kriminalpolizeilichen Maßnahmen, daher wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Postsendungen mit illegalen Suchtmitteln in das Gebiet von Vorarlberg erfolgten aus dem In- sowie Ausland.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

In diesem Bereich konnte der Trend erkannt werden, dass CBD-Produkte und Marihuana mit geringem THC-Gehalt mit NPS besprüht und anschließend verkauft wurden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Es kam immer wieder zu Raub- und Betrugsdelikten mit erheblicher körperlicher Gewalt innerhalb des Suchtmittelmilieus, wobei von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da oftmals von einer Anzeigeerstattung seitens der Opfer abgesehen wurde. Eine zunehmende Bewaffnung der Suchtmittelverkäufer war erkennbar. Kleindealer führten Schreckschusspistolen, Reizgassprays und diverse verbotenen Waffen mit sich, Großdealer sogar Faustfeuerwaffen. Auch bei Eigentumsdelikten wie zum Beispiel Diebstahl, Einbruch und Raub stellte sich als Motiv der Tat immer wieder die Beschaffung von Suchtmitteln heraus. Ein neues Phänomen war der Einbruch in CBD-Gärtnereien in Vorarlberg, wo sich die Täter ausschließlich auf den Diebstahl von CBD-Hanfpflanzen konzentrierten.

Ausblick

Aufgrund der allgegenwärtige Kampagne um die Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis und das damit verbundene nicht vorhandene Unrechtsbewusstsein, ist weiter mit einer Steigerung beim Konsum von Cannabisprodukten vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu rechnen. Vor Allem die CBD-Problematik wird zusätzlich einen massiven Mehraufwand für die Ermittlungsbehörden bringen, da immer wieder eine Vermischung mit der Grenzmenge übersteigenden THC-Gehalt zu erkennen war. Eine Steigerung im Bereich von Kleinplantagen zur Gewinnung von Cannabisprodukten ist ebenfalls zu erwarten, da Samen sowie Stecklinge in Österreich legal verkauft werden können und es keine einheitliche gesetzliche Regelung im In- und Ausland gibt. Durch die offenen Grenzen ist ein nahezu gefahrloses Schmuggeln von illegalen Suchtmitteln möglich. So konnte festgestellt werden, dass sich im grenznahen Raum von Vorarlberg Deutschland und der Schweiz Tätergruppierungen mit albanischen Wurzeln sesshaft gemacht haben und vor allem den Kokain- und Cannabishandel grenzüberschreitend betreiben. Es konnte auch beobachtet werden, dass sich die Täterschaften im Bereich des Heroin- und Kokainhandels immer mehr in technischer Hinsicht aufrüsten und die Polizei hier, schon allein aufgrund der Rechtslage, ins Hintertreffen kommt.

Wien

In Wien kam es 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Rückgang der Suchtmittelkriminalität um 13,3 Prozent von 13.136 auf 11.391 Delikte.

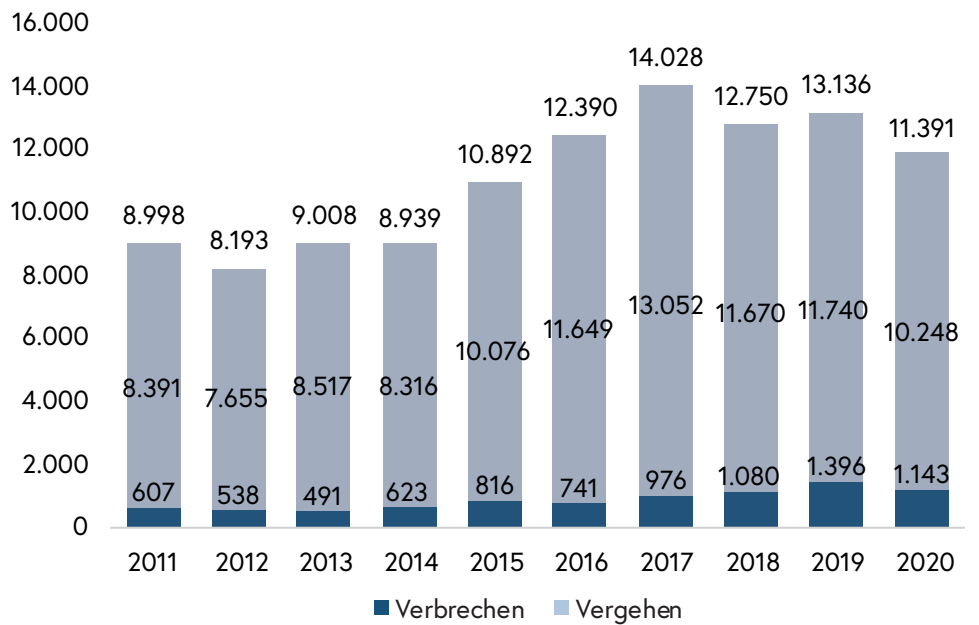


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Wien 2011 bis 2020

2020 wurden in Wien rund 68,3 Kilogramm Heroin, 36,3 Kilogramm Kokain, 657,6 Kilogramm Cannabis, 19.222 Stück Ecstasy sowie 5,9 Kilogramm Amphetamin, 5,9 Kilogramm Methamphetamin und 73,9 Kilogramm Khat sichergestellt.

Suchtmittel	2015	2016	2017	2018	2019
Cannabis	356.691,6 g	530.702,3 g	494.283,9 g	485.907,0 g	657.607,3 g
Heroin	18.889,2 g	46.929,2 g	40.526,8 g	52.478,9 g	68.334,8 g
Kokain	39.526,1 g	30.302,1 g	32.474,7 g	43.007,2 g	36.260,1 g
XTC	13.791,1 Stk	22.929,0 Stk	65.865,0 Stk	26.049,0 Stk	19.222,0 Stk
Amphetamin	50.283,1 g	17.555,5 g	22.297,9 g	67.836,8 g	5.886,4 g
Methamphetamin	3.280,4 g	1.279,5 g	3.055,9 g	12.198,7 g	5.891,9 g
Khat	380.000,0 g	83.055,6 g	45.120,0 g	147.625,7 g	73.870,2 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Wien 2016 bis 2020

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Bereich afghanischer Tätergruppierungen konnten ein leichter Anstieg in Bezug auf Suchtmitteldelikte zum Vorjahr wahrgenommen werden. Diese Gruppierungen operierten nur saisonal in den Sommermonaten in örtlich definierten Bereichen und ausschließlich im Handel von kleinen Mengen von Cannabisprodukten und Amphetaminen in Form von

Ecstasy-Tabletten. Die Suchtmittelkriminalität wurde durch diese Gruppierungen als kriminelle Nebenbegehung betrachtet. Bemerkt werden muss, dass diese Gruppen mit Personen anderer Migrationshintergründe wie der Türkei, Russischen Föderation und so weiter bei Begehungen von verschiedenen kriminellen Handlungen wahrgenommen wurden und man somit nicht von eindeutig „afghanischen Tätergruppierungen“ sprechen kann. Als Bezugsland der genannten Suchtmittel stellte sich oftmals Tschechien heraus, wobei es sich hier im Bereich des grenzüberschreitenden Schmuggels eher um Kleinmengen von ein bis zwei Kilogramm Cannabis handelte.

Tätergruppierungen aus Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo und Montenegro haben nach wie vor die Führungsrolle im Bereich der Suchtmittelkriminalität in Wien. Sie sind auch für verschiedenste strafrechtliche relevante Handlungen sowie für Delikte der Begleitkriminalität verantwortlich. Serbisch-montenegrinische Tätergruppen handeln im gesamten Wiener Stadtgebiet mit Heroin, Kokain und Cannabisprodukten. Österreichische Staatsangehörige agieren für diese Tätergruppierung oftmals als Subdealer beziehungsweise werden deren Wohnräumlichkeiten als Suchtmittelager oder als Rückzugsmöglichkeit verwendet. Diese Tätergruppierungen zeichnen sich durch ein hochprofessionelles, strategisches Vorgehen, hervorragende Verbindungen in die Balkanstaaten und ein großes Netzwerk in Europa sowie durch ein skrupelloses Vorgehen aus. Schmuggelfahrten erfolgten mindestens wöchentlich durch die Hauptverkehrsrouten, getarnt als Lebensmittellieferungen, quer durch Europa. Serbische Tätergruppen bedienten sich vermehrt süchtiger Personen als sogenannte „Läufer“, wobei nur geringe Suchtmittelmengen übergeben wurden. Die Qualität des verkauften Kokains und Heroins stieg in den letzten Jahren stetig an, so konnten im Zuge von Kokainsicherstellungen Reinheitsgehalte von über 90 Prozent und bei Heroin von bis 50 Prozent festgestellt werden. Heroin wurde von Zwischendepots im Bereich der Balkanstaaten in relativ kleinen Mengen meist mittels PKWs oder im Busverkehr nach Österreich geschmuggelt. Oftmals war Österreich lediglich Transitland für Großmengen und Depots in Deutschland, woher kleine Mengen wiederum nach Österreich verbracht wurden. Der Kokainschmuggel erfolgte meist ausgehend aus Zwischendepots über Holland nach Deutschland nach Österreich. Für Cannabisprodukte bestand weiterhin eine große Nachfrage. Produziert wurden diese in eigens dafür angemieteten Wohnobjekten in Wien, Niederösterreich und im Burgenland. Da diverse Tätergruppen auch im Immobilienhandel involviert sind, besteht zu entsprechenden Wohnungen ein leichter Zugang. Dennoch konnte auch festgestellt werden, dass in großen Lagerhallen in Staaten des ehemaligen Jugoslawiens Indoor-Großplantagen betrieben wurden und von dort in verschiedenste EU-Länder geschmuggelt wurden. Die österreichischen Täter waren nicht strukturell organisiert, sondern traten als Einzeltäter auf. Meist handelte es sich um Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene, die die digitalen Möglichkeiten unter Beachtung einer relativ sicheren Anonymität nutzten. Persische und türkische Tätergruppen waren vor allem im Bereich des Suchtmittelschmuggels aktiv und verfügten über eine gute Struktur und beste Verbindungen in ihre Herkunftsländer. Schwarzafrikanischen Tätergruppen be-

fanden sich weiter im Rückgang und wurden vorgängig im Straßenhandel von Kokain und Heroin von serbischen Straßenläufern verdrängt. Grund dafür dürfte auch die schlechte Qualität der Suchtmittel gewesen sein. Dennoch ist die Szene schwarzafrikanischer Täter an neuralgischen Verkehrsknotenpunkten und einschlägigen Szeneörtlichkeiten weiter präsent. Die Suchtmittel kamen meist aus Südamerika und wurden über nord-europäischen Staaten oftmals mittels Zug-, Bus- oder PKW-Verkehr von Bodypackern nach Österreich eingeschmuggelt. Der Straßenhandel von Marihuana wurde vorwiegend durch Tätergruppen aus den Maghreb-Staaten vollzogen, erfuhr jedoch durch die Ausgangsbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Maßnahmen einen deutlichen Rückgang.

Durchschnittlich wurden in Wien einmal pro Monat Cannabisplantagen (Indoor und Outdoor), sei es durch sicherheitspolizeiliche oder aufgrund kriminalpolizeilicher Ermittlungen vorgefunden. Meist handelte es sich um Kleinplantagen österreichischer Täter von bis zu 50 Pflanzen. Professionell betriebene Cannabisplantagen in großem Ausmaß wurden hingegen von serbischen Tätergruppen betrieben.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Das Konsumverhalten und die missbräuchliche Verwendung von illegalen Suchtmitteln hatten sich 2020 nicht nennenswert verändert. Lediglich ein vermehrtes Aufkommen von „Crystal Meth“ im Zuge von Schwerpunktkontrollen in Glücksspiellokalen konnte wahrgenommen werden. Nach wie vor wurden Drogenersatzstoffe wie Substitol missbräuchlich verändert, wobei diese oftmals verkauft wurden, um sich stattdessen Heroin zu beschaffen. Ein Rückgang beziehungsweise eine geringe Wahrnehmung gab es beim Konsum und Handel von synthetischen Stoffen wie Amphetamin und Ecstasy-Tabletten..

Darknet

Steigende Zahlen bei Bestellungen von Suchtmitteln aus dem Darknet beziehungsweise den bestellten Mengen waren auch 2020 erkennbar. Dies bietet Konsumentinnen und Konsumenten aber auch Verkäuferinnen und Verkäufern eine Bezugsquelle, die mit wenig Risiko verbunden ist, entdeckt zu werden. Das Landeskriminalamt Wien war hier nach erfolgten Ausforschungen von vermeintlichen Suchtmittelbnehmerinnen und -abnehmern mit Befragungen beziehungsweise Vernehmungen befasst. Aufgrund der Beweislagen sowie der marginalen Ermittlungsansätze war hier oft nur ein Anfangsverdacht gegeben, der im Weiteren zu keiner Strafverfolgung führte.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

NPS wurden hauptsächlich online im Internet oder Darknet bestellt und am Postweg zugestellt. Vereinzelt wurden Khat-Lieferungen nach Österreich durchgeführt, die NPS enthielten und für westafrikanische Abnehmerinnen und Abnehmer bestimmt waren.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

NPS wurden hauptsächlich online im Internet oder Darknet bestellt und am Postweg zugestellt. Vereinzelt wurden Khat-Lieferungen nach Österreich durchgeführt, die NPS enthielten und für westafrikanische Abnehmer bestimmt waren.

Ausblick

Der Straßenhandel erfuhr einen weiteren Rückgang, wobei jedoch auch ein deutlich professionelleres Verhalten der Täterschaft festzustellen war. Es ist zu erwarten, dass eine weitere Dezentralisierung stattfinden und sogenannte Hotspots einen weiteren Rückgang erfahren werden, was die Ermittlungsbehörden zu neuen Taktiken zwingen wird. Im Steigen befindet sich auch die Anzahl von Onlinebestellungen von Suchtmitteln aus dem Darknet und Internet. Hierbei ist zukünftig von steigenden Zahlen auszugehen, da sich die Täter in der vermeintlichen Anonymität geschützt fühlen und ohne großes Insiderwissen Zugriff besteht

8

Rechtslage



Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Strafbestimmungen des SMG sowie NPSG dargestellt, um einen Überblick über die in Österreich geltenden Strafbestimmungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität zu geben. Weiters wird auf die in Österreich häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, dessen Wirkungsweise aber auch dessen rechtliche Stellung eingegangen.

Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder
2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünzfach der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder

2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze

jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

9 Illegale Suchtmittel



Informationen über die meist missbrauchten illegalen Drogen in Österreich

Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH. Ausnahme: Kath Pflanzen: Quelle Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht EBDD. Das Angebot der Suchthilfe Wien GmbH reicht von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der Re- beziehungsweise Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch, auch Dope oder Shit genannt, besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana, auch Gras oder Ganja genannt, aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stängelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Wirkung

Durch Inhalieren von Marihuana, gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz THC wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC-Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer

Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt, weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe und der Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogene Maßnahme, wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgitterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

Heroin

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opioide. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, Braune oder Gift genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen, wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

Wirkung

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder Kick. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Rechtlicher Rahmen

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Morphin und Derivate

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Pflanze des Schlafmohns (*Papaver somniferum*) gewonnen wird und daher zu den natürlichen Opioiden zählt. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder durch die Nase gezogen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen

Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*), verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphin bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (zum Beispiel Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen, die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

Wirkung

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren, wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

Kokain

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln, wie Milchpulver auch gefäßverengende beziehungsweise synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel, wie Lidocain oder Novocain

verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base, umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird durch, mit Backpulver basisch freigesetztes, Kokain gewonnen. Auf Grund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent, ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke, Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

Wirkung

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren, um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage, um die Neurotransmitter wiederaufzubauen: Depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung, durch Weitergabe oder Verkauf für andere ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Ecstasy/MDMA

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der letzten zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy ge-

rechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen, als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen, wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral oder nasal in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren, wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

Wirkung

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen, wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen, um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wiederaufzubauen.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Amphetamine sind vollsynthetische, künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed, ein weißes oder rosa kristallines Pulver, enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes High-Gefühl produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

Wirkung

Amphetamin gelangt über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen, wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen, je nach Dosierung der Substanz eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage, um das Neurotransmittergleichgewicht wiederherzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: wer zuvor energiegeladen war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

LSD

Lysergsäurediethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Wirkung

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung

von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Kath

Khat, auch bekannt als Qat oder Chat, besteht aus den Blättern und frischen Trieben von *Catha edulis*, eines blühenden, immergrünen Strauchs, der in Ostafrika und im Südwesten der Arabischen Halbinsel angebaut wird. Khat-Blätter werden typischerweise als Bündel in Bananenblätter eingewickelt. Die Hauptwirkstoffe von Khat sind Cathinon und Cathin (Norpseudoephedrin). Beim Kauen von Khat werden diese Substanzen in den Speichel freigesetzt. Sie werden rasch resorbiert und eliminiert. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind eng mit Amphetamin verwandt und die pharmakologischen Wirkungen von Cathinon ähneln qualitativ denen von Amphetamin, obwohl sie weniger stark sind. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind chemisch eng verwandt mit den Phenethylaminen: Nur die frischen Blätter werden gekaut, weil Cathinon in alten oder trockenen Pflanzenteilen rasch zerfällt.

Wirkung

Der Konsum von Khat führt zu qualitativ ähnlichen Wirkungen, wie Amphetamin, das heißt, zu Blutdruckanstieg, einem Zustand der Euphorie und Hochstimmung mit dem Gefühl von gesteigerter Aufmerksamkeit und Wachheit. Anschließend kann es zu Niedergeschlagenheit, Reizbarkeit, Appetitlosigkeit und Schlafstörungen kommen. Ein häufiger Konsum hoher Dosen kann psychotische Reaktionen hervorrufen. Als gastrointestinale Wirkungen können Verstopfung und Harnverhaltung auftreten. Über die Wirkung weiterer Inhaltsstoffe der Khat-Pflanze weiß man wenig. Die euphorische Wirkung setzt nach etwa einstündigem Kauen ein. Die maximalen Plasmaspiegel von Cathinon werden 1,5 bis 3,5 Stunden nach Beginn des Kauens erreicht. Der mittlere Plasmaspiegel kann nach einstündigem Kauen von 60 Gramm frischem Khat 100 ng/ml erreichen. Nach acht Stunden ist Cathinon im Blut kaum mehr nachweisbar. Der First-Pass-Metabolismus von Cathinon in der Leber führt zur Bildung von Norephedrin. Nur zwei Prozent des Cathinons werden unverändert im Urin ausgeschieden. Es sind spezifische Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Khat und Herzinfarkt, Leberversagen sowie Mundkrebs vermutet worden, doch in vielen Fällen konnten verzerrende Effekte nicht ausgeschlossen werden.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich unterliegt Kath dem Suchtmittelgesetz.

Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen.

Wirkung

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken psychotrope Stoffe an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörung, im schlimmsten Fall zu einem Koma und zum Todführen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen beziehungsweise Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

Drogenausgangsstoffe

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen, wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin, und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen, sind im § 32 des Suchtmittelgesetzes geregelt. Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche

Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal-Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungsschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maß produziert werden.

Wirkung

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein. Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen: Stimmung, Gedanken und Erinnerung, verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten Rauschdrogen, wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 01. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung und Weitergabe von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

